Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 18/1917 (1918)

Artikel: Private Jugendfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegen dieses Verbot zieht Buße durch die Statthalterämter im Betrage von 20—100 Fr., eventuell Überweisung an die ordentlichen Gerichte wegen Mißachtung amtlicher Verfügungen nach sich.

II. Private Jugendfürsorge.

1. Die Stiftung „Für die Jugend".

Der Zweck, für den 1917 gearbeitet wurde, war: Säuglings- und Mütterfürsorge. Die Sammlung ergab: 334,398 Fr. (1916: 325,086 Fr.).

2. Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.

3. Kinderkrippen.

4. Kleinkinderschulen, Kindergärten, Kinderheime, Kinderhorte, Schülergärten.

5. Ferienkolonien, Erholungsanstalten.

6. Fürsorge für tuberkulöse und tuberkulös gefährdete Kinder.

7. Weitere Veranstaltungen der Jugendfürsorge.

Siehe die neuen Veranstaltungen unter allen diesen Titeln im Handbuch: Soziale Fürsorge in der Schweiz, von A. Wild, Zürich 1918.

8. Fürsorge für Jugendliche.

Die kantonale Kirchensynode Bern erklärte in ihrer Versammlung vom Herbst 1917 einstimmig eine Motion von Gewerbesekretär Krebs für erheblich, es sei der Synodalrat zu Bericht und Antrag betr. Errichtung eines kirchlichen Jugendfürsorgeamtes aufzufordern.

Die evang. Synode von St. Gallen beschloß im Herbst 1917 die Schaffung eines Jugendsekretariates für die konfirmierte Jugend.

In der Kirchgemeinde Zürich-Außersihl ist die Stelle eines Jugendpfarrers geschaffen worden.

9. Jugendfürsorge infolge des Krieges.

Die Unterbringung von namentlich deutschen und österreichischen Kindern zur Erholung in der Schweiz hat im Jahr 1917 einen größeren Umfang angenommen. Nach uns zugekommenen

direkten Mitteilungen hat die Kommission für die Hospitalisierung erholungsbedürftiger Kinder kriegführender Staaten in Basel vom August bis November 1917 bei Privaten in Basel, Winterthur, im Kanton Aargau und Bern, ferner in Wangs, St. Gallen 1863 Kinder aus dem Elsaß und Großherzogtum Baden, ferner Frau Oberst von Einem in Bern 1639 österreichisch-ungarische Kinder für 6 Wochen in Einsiedeln, Unter-Yberg und Langenbruck und endlich Oberrichter Dr. F. Hagenbüchle in Kreuzlingen ca. 3000 Kinder aus Deutschland und Österreich in allen deutschschweizerischen Kantonen, wovon ca. 1000 Kinder in ca. 20 Gemeinden des Kantons Thurgau, untergebracht. Der Deutsche Hilfsverein Zürich und Basel versorgte 6647 deutsche Kinder in der Schweiz, die Deutsche Gesandtschaft ca. 1000 Kinder und Frau Dr. Böhi in Kreuzlingen ca. 2000 katholische deutsche und ca. 4000 österreichische Kinder. Dazu mögen von Einzelnen noch rund 500 deutsche Kinder in die Schweiz gebracht worden sein.

In der Westschweiz hat das Comité Lausannois de secours de l'Asile évangélique de Lemé im März 1916 46 Knaben aus dieser Anstalt im Département de l'Aisne kommen lassen und sie in Lausanne und verschiedenen Dörfern des Kantons Waadt untergebracht.

Am 14. Februar 1917 kamen 63 belgische Kinder zur Hospitalisierung in der Schweiz in Lausanne an, am 21. Mai 1917 trafen 50 zum Teil für den Kanton Waadt, zum Teil für Frankreich bestimmte belgische Kinder aus Charleroi in Basel ein, am 31. Mai 1917 90 belgische Kinder in Genf, die in Freiburg auf Kosten der Rockfellerstiftung untergebracht wurden, am 3. Juli 1917 220 belgische Kinder aus Charleroi für Genf und andere Kantone, am 31. Juli 1917 40 belgische Kinder aus dem Okkupationsgebiet für die welsche Schweiz, am 12. Oktober 1917 650 Kinder aus Lüttich, die im Kanton Freiburg verteilt wurden.

Im ganzen also waren es nach Zeitungsberichten: 1113 französisch sprechende Kinder oder rund 1500, dazu rund 20,700 aus Deutschland und Österreich. Gesamtzahl demnach: rund 22,000, währenddem von 30,000—35,000 ausländischen Kindern in der Presse berichtet wurde, die an Freiplätzen in der Schweiz versorgt waren. Immerhin ist die Zahl ansehnlich genug, wenn man bedenkt, daß nur 756 Schweizerkinder aus Deutschland und Österreich der Wohltat eines Ferienaufenthalts in ihrem Vaterland teilhaftig werden

konnten und viele Hunderte von ihnen, die eine solche, Seele und Leib stärkende Erholung ebenfalls dringend nötig gehabt hätten, darauf verzichten mußten.

Ein polnisches Hilfskomitee in Vevey erließ im September 1917 einen Aufruf für eine Hilfsaktion zugunsten der polnischen Kinder, die inmitten der traurigen Verhältnisse, in denen sich Polen befindet, durch unbeschreibliche Entbehrungen und epidemische Krankheiten dahingerafft zu werden drohen. Das Komitee hat einen Spezialfonds für polnische Waisen und obdachlose Kinder errichtet und ihm den Namen von Henryk Sienkiewicz gegeben.

10. Tätigkeit der Kinder- und Frauenschutzvereine in der Schweiz im Jahre 1917.

a) Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz.

I. Bericht des Vorstandes und Ausschusses.

Die trotz des für die Jugendfürsorge überaus wichtigen Hauptverhandlungsgegenstandes eher schwach besuchte Generalversammlung am 28. Oktober in Zürich hörte ein Referat von Herrn Prof. Dr. Zürcher über: Die Jugendfürsorge im neuen Schweizerischen Strafgesetzbuch-Entwurf, auf Grund einer vom Vortragenden einige Monate vorher besorgten, vom Ausschuß der Vereinigung dem Druck übergebenen und von der Zentrale den verschiedenen interessierten Jugendfürsorge- und Frauenorganisationen zugesandten Zusammenstellung der Jugendschutzbestimmungen. Der Referent sprach über: I. Tatbestände, durch die das Kind gegen Verbrechen geschützt werden soll; II. Strafbestimmungen über das Verfahren gegen Kinder und Jugendliche; III. Verfahren gegenüber Kindern und Jugendlichen, und nahm dabei Bezug auf Wünsche und Abänderungsvorschläge, die ihm von den durch die Zentrale dazu eingeladenen Organisationen zugekommen waren. Die überaus klaren Ausführungen des Referenten fanden den warmen Beifall der Versammlung und riefen einer lebhaften Diskussion. Schließlich wurde eine Resolution gefaßt, die den Bundesbehörden in Verbindung mit den von der Versammlung beschlossenen Abänderungsvorschlägen, Zusätzen und Wünschen in einer Eingabe eingereicht werden wird. Im übrigen wurden von der Versammlung genehmigt: Bericht und

Rechnung pro 1916, die Jahresbeiträge der angeschlossenen Organisationen in der bisherigen Höhe und zu Rechnungsrevisoren gewählt: Reg.-Rat Dr. Hartmann, Solothurn, und Frl. Heutschy, Solothurn.

An der Vorstandssitzung am Vorabend wurden die Geschäfte der Generalversammlung vorbereitet und die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen im Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch besprochen.

Der Ausschuß hielt sechs Sitzungen ab, worunter zwei zusammen mit Vertretern der Neuen Helvetischen Gesellschaft zur Besprechung der von ihr angeregten Hospitalisierung von Auslandschweizerkindern in der Schweiz und eine mit Vertretern von verschiedenen Jugendfürsorge- und gemeinnützigen Organisationen in der gleichen Angelegenheit. In den übrigen drei Sitzungen befaßte sich der Ausschuß mit dem Jahrbuch für Jugendfürsorge für das Jahr 1916, mit der Drucklegung der Arbeit der Zentrale: Zivil- und armenrechtliche Jugendfürsorge in der Schweiz, der „Jugendwohlfahrt", der Vorbereitung der Generalversammlung, vor allem aus aber mit einer Eingabe betr. die Stiftung „Für die Jugend". Da diese Aktion von Bedeutung für die ganze schweizerische Jugendfürsorge ist, muß über sie etwas ausführlicher berichtet werden. In der Ausschußsitzung vom 29. Dezember 1916 kam man zufällig auf die Stiftung „Pro Juventute" zu sprechen, und übereinstimmend wurde dabei konstatiert, daß sie von ihrem ursprünglichen Zweck, Gelder zu sammeln und bestehende Institutionen zu unterstützen, ohne eigene Fürsorge zu treiben, wo das nicht absolut geboten erscheine, weit abgekommen sei, daß sie vielmehr vorgehe, ohne mit unserer Vereinigung und mit andern schon bestehenden Organisationen Fühlung zu nehmen. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Stiftungsrat „Pro Juventute" im Sinne der Diskussion vorzubereiten und dem Sekretär der Auftrag erteilt, sich bei unseren Sektionen und den gemeinnützigen Gesellschaften zunächst zu erkundigen, was für Erfahrungen sie mit der „Pro Juventute" gemacht haben und wie sie dieselbe beurteilen. Diese vertrauliche Rundfrage erging am 5. Januar 1917 an 80 Kinder- und Frauenschutzvereinigungen, andere Jugendfürsorgeorganisationen und die kantonalen und Bezirks-gemeinnützigen Gesellschaften. Auf Grund des eingegangenen Materials wurde in zwei Sitzungen eine Eingabe festgestellt und unterm

9. März dem Stiftungsratspräsidenten Herrn Bundesrat Dr. Hoffmann eingereicht. Sie stellte nach rein sachlichen Erörterungen folgende vier Postulate auf:

1. Die Stiftung „Für die Jungend“ soll sich statutengemäß auf die Sammlung und Verteilung von Geldern für Jugendfürsorgezwecke beschränken und weder durch das Zentralsekretariat noch die Bezirkssekretäre sich in Einzelfällen mit praktischer Fürsorge und Unterstützung befassen, sondern lediglich die Inangriffnahme neuer Aufgaben anregen und unterstützen;
2. in jedem Kanton oder in mehreren Kantonen zusammen soll eine kantonale Organisation geschaffen werden, die nach Bedarf in ihrem Gebiet Bezirksorganisationen ins Leben ruft und sich angliedert, und die über die Verwendung der Gelder auf ihrem Gebiet der Stiftungskommission Vorschläge macht und für richtige Verteilung allein verantwortlich ist;
3. die Stiftung „Für die Jugend“ soll sich bei Bestellung der kantonalen Organisationen mit den staatlichen und kommunalen Organen, z. B. Armeninspektionen, amtlichen Jugendschutzkommissionen, Kinderfürsorgeämtern, Amtsvormundschaften, sowie mit den gemeinnützigen Gesellschaften, den privaten Jugendfürsorgeorganisationen und den bereits auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätigen Personen in Verbindung setzen, damit im Arbeitsausschuß, den kantonalen und Bezirkskommissionen auch Sachverständige sitzen und die gemeinschaftliche Lösung der Aufgaben gesichert bleibt;
4. sie soll insbesondere enge Fühlung mit der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz unterhalten.

Die Eingabe wurde gleichzeitig der Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Kenntnisnahme übermittelt und ebenso sämtlichen Vorstandsmitgliedern der Vereinigung. Der Ausschuß hoffte auf eine Aussprache mit Vertretern der Stiftung „Für die Jugend“, da auch die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sich der Stiftung gegenüber anerboten hatte, eine solche zu veranstalten. Es kam jedoch nicht dazu. Die Stiftung liess auch nichts von sich hören, bis sie mit der Einladung zur Stiftungsratssitzung vom 23. September in Olten zirka acht Tage vorher an die Stiftungsratsmitglieder eine Druckschrift von 40 Seiten als Antwort auf

die „Anklageschrift“ der Vereinigung versandte. Darin wurde weniger auf die Ausführungen der „Anklageschrift“ genannten Eingabe und ihre Postulate eingetreten, als vielmehr der Sekretär der Vereinigung wegen seiner Doppelstellung als gleichzeitiger Sekretär der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und Mitglied der Stiftungskommission angegriffen. Der Kürze der Zeit wegen war eine ausführliche schriftliche Äußerung zu Handen der Stiftungsratsmitglieder nicht möglich. Der Ausschuß mußte sich darauf beschränken, an der Stiftungsratssitzung durch seinen Vizepräsidenten eine Erklärung abgeben und einige Richtigstellungen anbringen zu lassen. Der Sekretär seinerseits setzte sich gegen die Angriffe zur Wehr. Der in der Diskussion von einem Mitgliede des Stiftungsrates gestellte Antrag, von einer Statutenrevison abzusehen, von der Antwort der Stiftungskommission Kenntnis zu nehmen und eine Aussprache zwischen den beiden Gegnern herbeizuführen, vereinigte in der Abstimmung sechs Stimmen auf sich, der Antrag der Stiftungskommission, von einer Statutenrevison abzusehen und die Postulate der Vereinigung als unbegründet zu erklären, dagegen neun Stimmen. Nach dieser für den Ausschuß verlorenen Schlacht nahm der Sekretär der Stiftung mit verschiedenen Ausschußmitgliedern Rücksprache und gab dabei mehrfach die Erklärung ab, die Stiftung wolle nur Lückenorganisation sein, mit bereits bestehenden Organisationen zusammenarbeiten und neben und im Einverständnis mit ihnen durch entsprechende Versuche in Qualitätsarbeit für einzelne Gebiete der Jugendfürsorge neue Wege probieren. Darauf teilte der Ausschuß in einer Zuschrift vom 15. November der Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit, er sehe die Postulate seiner Eingabe vorläufig für erledigt an.

Die finanzielle Unterstützung unserer Zentrale durch den Bund und eine Anzahl Kantone, der sie sich auch im Jahre 1917 erfreuen durfte, verdanken wir aufs wärmste. Unsere Mitgliederzahl hat etwas abgenommen. Wir zählten 171 Einzelmitglieder (1916: 182) und 87 Kollektivmitglieder (1916: 85), die etwa 12,000 Einzelmitglieder vertreten. Leider war unser Präsident das ganze Jahr durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen und unserer Arbeit teilzunehmen.

II. Bericht der Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz.

Die Zentrale hatte im Berichtsjahr 2760 Ausgänge (672 für Kinderschutz und Jugendfürsorge, 2 für Frauenschutz, 769 an Drucksachen, 626 an Zirkularen, 647 für das Quästorat, 44 fürs Ausland). Dazu kamen etwa 600 sich auf Jugendfürsorge beziehende Ausgänge (500 Drucksachen und 100 Korrespondenzen) der Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge.

1. Die im letzten Jahresbericht erwähnte Arbeit der Zentrale über zivil- und armenrechtliche Jugendfürsorge ist im Druck und wird im Frühjahr 1918 286 Seiten stark beim Art. Institut Orell Füßli, Abt. Verlag, erscheinen.

2. Unser Organ: die Jugendwohlfahrt wurde wieder wie letztes Jahr an 39 Abonnenten zum reduzierten Preise von 1 Fr. gesandt. Wieder wurde im Ausschuß darüber verhandelt, daß sie mehr unsern Zwecken dienstbar gemacht werden sollte, und man nahm eine Besprechung mit der Redaktionskommission der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit betreffend die Verschmelzungsfrage in Aussicht, die aber im Berichtsjahre noch nicht stattfand.

3. Der Zentrale wurde im Berichtsjahr mit Bewilligung des Ausschusses das Zentralsekretariat der Freunde des jungen Mannes angegliedert, das die Organisation der Jugendlichenfürsorge in der Schweiz (Stellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge, Berufsberatung für die männliche Jugend) fördern soll. Die Zentrale besorgt die ganze Arbeit des Sekretariates und die Zentralkasse des Vereins gegen besondere Entschädigung.

4. Weitaus am meisten war die Zentrale in Anspruch genommen durch die Ferienversorgung von Auslandschweizerkindern. Während im Jahr 1916 etwas über 300 Schweizerkinder einen Ferienaufenthalt in ihrem Vaterlande machten, waren es 1917 756 Kinder, und währenddem sie im Vorjahr erst im August eintrafen und im September wieder nach Hause zurückkehrten, erschienen sie im Jahr 1917 schon anfangs Juni, und die letzte Gruppe kehrte Ende Oktober nach Hause zurück, ja einige besonders erholungsbedürftige Kinder überwinterten in einem Sanatorium im Baselland. Die Kinder waren untergebracht im Ferienheim der Stadt Baden auf dem Hasenberg, im Ferienheim Oberhelfenschwil, in Kirchberg, St. Gallen, in Rehetobel, Appenzell,

im Ferienheim der Stadt Glarus, im Ferienheim der Stadt Bern Hartlisberg, im Ferienheim der Stadt Chur am Heinzenberg, im Ferienheim Langenthal, im Ferienheim Rotenstein in Stein im Toggenburg, in Unteriberg und im Institut Baldegg, Luzern. Es wurde also wieder die gruppenweise Unterbringung in Ferienheimen oder Gasthäusern wie letztes Jahr angewendet, weil sie sich viel einfacher und von einer Zentralstelle aus ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen läßt. Indessen ist durch Herrn Oberlehrer Ehrat in Schaffhausen ein gelungener Versuch mit der Unterbringung von ca. 130 Schweizerkindern aus Freiburg i. Br. in Familien in und um Schaffhausen gemacht worden. Diese Art der Versorgung hat auch den Vorteil der Billigkeit; denn die meisten Familien haben die jungen Schweizer und Schweizerinnen unentgeltlich aufgenommen, und es mußte lediglich ein Betrag für notwendige Kleideranschaffungen ausgesetzt und übernommen werden. Infolge einer Anregung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Sektion Luzern, wurde im April eine Versammlung von Vertretern von gemeinnützigen und Jugendfürsorge-Organisationen nach Olten einberufen zur Besprechung der Durchführung der Kurvermittlung für erholungsbedürftige Schweizerkinder aus allen kriegführenden Staaten. Diese Versammlung kam zum Schlusse, die Ferienversorgung von Auslandschweizerkindern sei zu erweitern, d. h. auszudehnen auf Schweizerkinder aus allen kriegführenden Staaten und unter Umständen der Aufenthalt in der Schweiz von vier Wochen für stark unterernährte kränkliche Kinder zu verlängern. Das Schweizerische politische Departement erklärte sich damit einverstanden unter der Bedingung, daß die notwendigen Gelder für diese Erweiterung von den Initianten beschafft würden, im Minimum 20,000 Fr. Da man die Öffentlichkeit nicht in Kontribution setzen wollte, wurden die verschiedenen gemeinnützigen und Jugendfürsorge-Organisationen um Beiträge angegangen, und die Zentrale ließ sich in einigen Schweizerstädten Geschäfte angeben, die reiche Kriegsgewinne erzielt hatten, und wandte sich dann an ca. 100 solcher, und zwar mit Erfolg. Auf diesem Wege kamen schließlich 34,989.75 Fr. zusammen. Private spendeten: 4924.45 Fr., Geschäfte, Aktiengesellschaften etc.: 6285 Fr. und gemeinnützige und Jugendfürsorge-Organisationen: 23,566 Fr. Einige dieser Organisationen hatten sich gewaltig angestrengt und große Summen eingesandt. Von dieser Sammlung wurden gebraucht: 19,139.78 Fr.,

und zwar hauptsächlich für Schweizerkinder aus den Rheinlanden, dem Vorarlberg und dem Elsaß. Für 1918 bleiben reserviert: rund 15,800 Fr. Der Bund hat aus dem Notstandsfonds 40,000 Fr. aufgewendet. Durch die Sammlung ist es möglich geworden, einer größeren Anzahl von Kindern die Wohltat einer Ferienversorgung zu verschaffen, einzelne für längere Zeit in Sanatorien unterzubringen und vielen andern, so z. B. ca. 35 Kindern aus den Rheinlanden, den Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern. Erwähnt sei auch noch, daß in einem privaten Kinderheim in Basel zwei Schweizerkinder aus Baden gratis für einen längeren Aufenthalt aufgenommen wurden. Auch den Schweizern in Frankreich und Italien wurde die Ferienversorgung ihrer erholungsbedürftigen Kinder angeboten, aber sie verzichteten darauf zugunsten der Schweizerkinder aus Deutschland und Österreich. Zu den Schweizerkindern aus Deutschland kamen im Jahr 1917 noch solche aus Vorarlberg und durch Vermittlung des Komitees für die Unterbringung von erholungsbedürftigen Kindern aus den kriegführenden Staaten, das sich im Juli 1917 bildete, Schweizerkinder aus Mühlhausen, Kolmar und Straßburg. Allen Privaten und lokalen Organisationen, die uns bei der Ferienversorgung der Auslandschweizerkinder hilfreich zur Seite standen, sprechen wir unsern herzlichen Dank aus und hoffen zuversichtlich, ihr Interesse für das wohltätige nationale Werk werde nicht erkaltet sein, wenn es im Jahr 1918 noch weiter ausgedehnt wird und noch mehr Mittel erfordert.

5. Das Wandermuseum für Säuglingsfürsorge war im Berichtsjahr weniger begehrt als im Vorjahr. Trotzdem wir uns an Organisationen in verschiedenen größeren Ortschaften wandten, meldeten sich nur Burgdorf, Thun und Luzern. Die Ausstellung fand an diesen drei Orten großen Anklang und war überraschend gut besucht. Einige Aufschriften des Museums wurden in die französische Sprache übertragen, so daß es jetzt auch in den westschweizerischen Kantonen verwendbar ist. Von Sursee und Thun kamen uns zwei Gaben zu, aus denen ein Fonds für Reparaturen und Ergänzungen und zur Erleichterung der Übernahme durch wenig finanzkräftige Organisationen gebildet wurde.

6. Die Kontrolle der Adoptionsinserate für Zürich und Umgebung wurde von der Zentrale dem städtischen Waisenamte abgetreten mit der Verpflichtung für dieses, über den Erfolg seiner Bemühungen Ende des Jahres zu Handen des Jahrbuchs Bericht zu erstatten.

7. Für das Jahrbuch für Jugendfürsorge wurde wieder während des Jahres Material gesammelt, so dass es im Frühling 1918 wird erscheinen können. Sein Umfang wird sich aber erheblich reduzieren, weil die neuen Anstalten und Vereine für Jugendfürsorge in der neuen Auflage des Handbuches: Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz, sich finden werden.

8. In folgenden einzelnen Kinder- und Frauenschutzfällen war die Zentrale tätig:

a) Auskunft betr. Wegnahme von Kindern aus Anstaltspflege;
b) Vermittlung von Auskunft über ein Ehepaar, das ein Mädchen zu adoptieren wünschte, an die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin;
c) Herausgabe von Kleidern und Schriften eines im Kt. Zürich versorgten bernischen Knaben;
d) Vermittlung von Auskunft über ein hier befindliches deutsches Pflegekind an die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin;
e) Versorgung von im Ausland befindlichen tessinischen Kindern in ihrer Heimat;
f) Auskunft über die vorzeitige Wegnahme von versorgten Kindern durch ihre Eltern;
g) Versorgung von gefährdeten, in Deutschland wohnenden Schweizerkindern in ihrer thurgauischen Heimat;
h) Herausgabe von zwei Kindern eines geschiedenen Schweizers, die, dem Vater zugesprochen, von der in Deutschland lebenden Mutter aber zurückbehalten wurden, währenddem sich der Vater hier befindet;
i) Rat an eine geschiedene Frau, deren Kinder durch den Vater in roher Weise gegen die Mutter aufgehetzt werden;
k) Versorgung eines minderjährigen Mädchens, das der Mutter Widerstand leistet;
l) Rat in einer Vaterschaftsangelegenheit.

9. Die mit der Zentrale verbundene schweiz. Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge hat im Jahr 1917 über die verschiedenen Gebiete der Jugendfürsorge 30 Auskünfte gegeben und in 82 Fällen Anstalten für versorgungs- und erziehungsbedürftige Kinder und Jugendliche nachgewiesen. In der „Jugendwohlfahrt“ wurden jeweilen vierteljährlich die freien Plätze in etwa 120 schweizerischen Erziehungsanstalten publiziert.

Liste der Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz für das Jahr 1917.

A. Kollektivmitglieder.

1. Aarau: Gemeinnütziger Frauenverein.
2. „ Erziehungsdirektion des Kantons Aargau.
3. „ Verein aargauischer Lehrerinnen.
4. Altdorf: Gemeinnützige Gesellschaft Uri.
5. Appenzell: Kantonalverband der Jugendschutzkommissionen.
6. Balsthal: Armenerziehungsverein.
7. Basel: Erziehungsdepartement.
8. „ Pflegkinderwesen und Jugendfürsorge des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit.
9. „ Basler Frauenverein.
10. „ Allgemeine Armenpflege.
11. „ Schweizerischer Hebammenverein.
12. Bellinzona: Consiglio di Stato del Cantone Ticino.
13. Bern: Kantonal-bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz.
14. „ Kantonale Erziehungsdirektion.
15. „ Frauenkonferenzen.
16. „ Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein.
17. Bülach: Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks.
18. Brugg: Frauenverein.
19. Chaux-de-Fonds: Comité de la Fédération pour le Relèvement moral.
20. Chiasso: Pro Infanzia.
21. Chur: Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden.
22. „ Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.
23. „ Bündnerische Kommission für Kinder- und Frauenschutz.
24. Davos-Platz: Frauenverein.
25. Eichberg: Gemeinnütziger Frauenverein.
26. Flawil: Gemeinnütziger Frauenverein.
27. Frauenfeld: Regierungsrat des Kantons Thurgau.
28. „ Evangelische Kirchenpflege.
29. „ Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit, Sektion Thurgau.
30. Ganterschwil: Verband schweizerischer Fürsorgevereine zur Erziehung hilfsbedürftiger Kinder.
31. Genève: Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme.
32. „ Société genevoise d'Utilité publique.
33. „ Union des Femmes.
34. Glarus: Gemeinnützige Gesellschaft.
35. „ Sektion des gemeinnützigen Frauenvereins.
36. Goßau, St. Gallen: Kommission für Kinder- und Frauenschutz der Sektion Goßau des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.
37. Herisau: Regierungsrat des Kantons Appenzell A.-Rh.
38. Kriegstetten: Armenerziehungsverein für den Bezirk.
39. Küsnacht (Zürich): Frauenverein.

40. Lausanne: La Solidarité, Société en faveur de l'Enfance malheureuse.
41. „ Institution cantonale en faveur de l'Enfance malheureuse et abandonnée. Dép. de l'Intérieur.
42. „ Union des Femmes.
43. „ Société vaudoise d'Utilité publique.
44. Lenzburg: Gemeinnütziger Frauenverein.
45. Liestal: Frauenverein.
46. Lugano: Demopedeutica ticinese.
47. Luzern: Kantonale Erziehungsdirektion.
48. „ Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt.
49. „ Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt.
50. „ Kommission für Kinder- und Frauenschutz.
51. Mendrisio: Pro Infanzia.
52. Moudon: Union des Femmes.
53. Neuchâtel: Union Féministe.
54. Olten: Verein für Frauenbestrebungen.
55. „ Schweizerischer Zentralkrippenverein.
56. Rüschlikon: Sektion des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.
57. Samaden: Gemeinnütziger Frauenverein.
58. St. Gallen: Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt.
59. „ Verein für Kinder- und Frauenschutz.
60. Schaffhausen: Frauenverband.
61. „ Kantonale Erziehungsdirektion.
62. „ Erziehungsverein des Kantons.
63. Sion: Gouvernement cantonal du Valais: Département de l'Intérieur.
64. Solothurn: Gemeinnütziger Frauenverein.
65. „ Städtischer Armenverein.
66. Weinfelden: Frauenverein.
67. Zofingen: Gemeinnütziger Frauenverein.
68. „ Kinderversorgungsverein des Bezirks.
69. Zug: Regierungsrat des Kantons.
70. Zürich: Sektion des gemeinnützigen Frauenvereins.
71. „ Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.
72. „ Verein für kirchliche Liebestätigkeit.
73. „ Freimaurerloge Modestia cum Libertate.
74. „ Schulwesen der Stadt Zürich, Kinderfürsorgeamt.
75. „ Regierungsrat des Kantons Zürich.
76. „ Pädiatrische Gesellschaft der Schweiz.
77. „ Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder.
78. Zürcher Oberland: Gesellschaft der Ärzte.

B. Einzelmitglieder.

1. Albertini, Frl., Deta, von Samaden.
2. Albrecht, Frau, Dr., Frauenfeld.
3. Altwegg, Frl., M., Frauenfeld.
4. Amsler-Degenfeld, Marie, Frau, Brugg.
5. Appenzeller, G., Pfarrer, Rapperswil, Bern.
6. Badrutt, Frl., Martina, St. Moritz-Dorf, Hotel Palace.

7. Bänziger, Frau, Dr., Romanshorn.
8. Beeli, Frl., Marie, Davos-Platz, Haus Belfort.
9. Bernardsgrütter, Vikar, Langgasse, St. Gallen.
10. Bernheim-Karrer, Dr. med., Zürich 2, Gartenstraße.
11. Bringolf, Architekt, Luzern.
12. Bucher-Heller, Dr., Großrat, Luzern.
13. Bühler, Frau, Th., Uzwil.
14. Bührer, Pfarrer, St. Gallen.
15. Bünzli, Frl., B., Lehrerin, St. Gallen, Speicherstraße 36.
16. Burnier, Mad., L., Lausanne, 7 Mornex.
17. Carrard, Mlle., Lausanne, La Vuachère.
18. Clément, Mlle., A., Fribourg, Peyrolles.
19. Culmann, Frau, A., Zürich 2, Tunnelstraße 6.
20. Dickenmann, Dr., Pfarrer, Solothurn.
21. Dintheer-Frefel, J., Frauenfeld.
22. Dreyer-Scherer, Th., Stationsvorstand, Sempach.
23. Dumont, Dr. jur., Bern.
24. Dürst-Eichenberger, Frau, Lenzburg.
25. Ecklin, Frl., Neuchâtel, Serre 4.
26. Egli, Aug., Zürich 6, Sonneggstraße 55.
27. Ehrat, J., Oberlehrer, Schaffhausen.
28. Ehrsam, E., Frl., Solothurn.
29. Enz-Stuber, Frau Rektor, Solothurn.
30. Etter, Pfarrer, Felben.
31. Eugster-Züst, A., Nat.-Rat., Speicher, Appenzell.
32. Fallet-Scheurer, Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Basel, Rütimeyerplatz 7.
33. Fehr, Frau, Dr., A., Frauenfeld.
34. Flury, Dr., Schiers.
35. Flury, Oskar, Präsident der Vormundschaftsbehörde, Grenchen.
36. Förderer, Frl., Verena Hermine, Aarau, Laurenzenvorstadt.
37. Forel, S., St. Prex (Vaud).
38. Frey, Frl., Anna, Zürich 7, Herzogstraße 18.
39. Freyenmuth, Frau, Rosine, Bern, Falkenhöheweg 16.
40. Gauß, Pfarrer, Liestal.
41. Gautschy-Kuhn, Frau, Basel, Güterstraße 78.
42. Genoud, Léon, directeur, Fribourg.
43. Gößler, Hermann, Zürich 2, Glärnischstraße 22.
44. Grob, Joh., Dr., Amtsvormund, Zürich 2.
45. Gunzinger, Prof., Solothurn.
46. Gutersohn-Lingg, Frau, R., Redaktorin, Luzern.
47. Gyr, August, Zürich 2, Glärnischstraße 10.
48. Gyr-Kälin, Frau, Einsiedeln.
49. Häberlin, Frl., A., Frauenfeld.
50. Hafter, Prof., Dr., E., Kilchberg bei Zürich.
51. Halder, S., Frau, Zürich 8.
52. Hartmann, Dr., Reg.-Rat, Solothurn.
53. Hartmann-Glutz, Frau, Solothurn.

54. Hasenfratz, Institutsvorsteher, Weinfelden.
55. Hasler-Bertschinger, Frau, Dr., Bezirksrichter, Zürich 2, Breitingerstraße 7.
56. Hauser, Frl., Ida, Vorsteherin des Wolfsbrunnens, Lausen, Baselland.
57. Hauser-Hauser, Frau, Luzern.
58. Hauser-Lardelli, Frau, Chur.
59. Häusler, P., Frau, Verwalters, Schaffhausen, Eigenstraße 9.
60. Heger, Frau, Unspunnen-Interlaken, Waldhotel.
61. Heim, H., Pfarrer, Wängi (Thurgau).
62. Henckell, Frau, Lenzburg.
63. Herzog-Widmer, Frau Pfr., Basel, Leonhardstr. 30.
64. Heß, Frl., Zürich 2, Seewartstraße 23.
65. Heubi, Paul, Chef d'Institut Brillantmont, Lausanne, Avenue Ch. Secrétan.
66. Heutschy, Frl., E., Solothurn, Bahnhofstraße 243.
67. Hiestand, H., Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes, Zürich 6, Sonneggstraße 66.
68. Hilty, Frau Dr., Buchs (St. Gallen), Schloß Werdenberg.
69. Hohl, Frau Pfarrer, Zollikerstraße 233, Zürich 8.
70. Honegger, Frl., Klara, Zürich 2, Tödistraße 45.
71. Horber, Dr. C., Adelboden, Bern.
72. Isler, Dr., O., Spitalarzt, Frauenfeld.
73. Kambli, Hans, Pfarrer, Basel.
74. Kambli, Pfarrer, Lichtensteig (St. Gallen).
75. Kambli, Frl., Emma, Zürich, Zeltweg.
76. Kappeler, Frl., Hedwig, Ringstraße, Frauenfeld.
77. Kappeler-Stierlin, Frau, M., Frauenfeld.
78. Keller, J. V., Schuldirektor, Solothurn.
79. Köhler, Eugen, Direktor, Zürich 1, Talacker.
80. Koller-Grob, H., St. Gallen.
81. Kradolfer-Schenkel, Zürich 1, Kantonsschulstraße 9.
82. Kreis, Dr., A., Regierungsrat, Frauenfeld.
83. Kronauer, Dr., Bundesanwalt, Bern.
84. Kuhn-Kelly, Inspektor, St. Gallen.
85. Lauterburg, Otto, Lic., Pfarrer, Siders, Wallis.
86. Leemann, Gebr., Buchdrucker, Zürich 2, Stockerstraße 64.
87. Lieb, Frl., Julie, Basel, Socinstraße 22.
88. Lienert, Meinrad, Schriftsteller, Zürich 7, Bergstraße 135.
89. Lotz, Frau Pfarrer, E., Reigoldswil, Baselland.
90. Lüscher-Streckeisen, Frau, Basel, Äschengraben 13.
91. Machon, Dr., Lausanne, Rue du Midi.
92. Manatschal, E., a. Regierungsrat, Chur.
93. Marti, Frau, M., Glarus, Obschläschstraße.
94. Marti, Frl., B., Glarus, Obschläschstraße.
95. Marty, J., Pfarrer, Meilen.
96. Meier, J., Pfarrer, Frauenfeld.
97. Meyer-Baldinger, Frau, Zofingen.
98. Meyer-Dietschi, J., Solothurn.
99. Meyer-Steinmann, Pfarrer, Dr., Vechigen (Bern).
100. Mooser, Pfarrer, Rapperswil, St. Gallen.
101. Moser-Massini, Frau, Basel, Steinengraben 21.

102. Mühlethaler, Lehrer, Großrat, Bern, Länggaßstraße.
103. Müller, Frl., Nina, Sekundarlehrerin, Luzern, Museggstraße 42.
104. Müller-Karrer, Frau, Aarau.
105. Müller, H., Pfarrer, Bürglen (Thurgau).
106. von Mülinen, Frl., H., Ostermundigen (Bern), Wegmühle.
107. Ochsenbein, Hermann, Lausanne, Bellavista.
108. Odier, Mad. Henri, Genève, Champel 23.
109. Pestalozzi, C., Pfarrer, St. Gallen, St. Magnihalde 9.
110. Peter, Frau Oberrichter, St. Niklaus bei Solothurn.
111. Pfister, Dr., Julius, Augenarzt, Luzern.
112. von Planta, Frl., Anna, Fontana bei Chur.
113. von Planta, Frl., Elisabeth, Zürich 2, Mythenstraße 24.
114. Platzhoff-Lejeune, Dr., E., Pfarrer, Bullet.
115. Preiswerk-Maggi, Frau, Dr., Alice, Basel, Sevogelstraße 53.
116. Regli, Dr., Kinderarzt, Bern.
117. Reininghaus, Fritz, Zürich 7, Bergstraße 20.
118. Ringier, a. Bundeskanzler, Bern.
119. Ringier, Frl., Johanna, Lehrerin, Kirchdorf (Bern).
120. Röder-Obrist, Karl, Davos-Platz, Rusticana.
121. Rossel, Virgile, juge fédéral, Lausanne.
122. Roth-Hünerwadel, Frau, Lenzburg.
123. Roth-Stettler, L., Bern, Muristraße 48.
124. Roth-Suter, Frau; Lenzburg.
125. Rüegg-Honegger, H., Zürich 8, Seefeldquai 59.
126. Ruß, Mad., Mathilde, Neuchâtel, Evole 43.
127. Rütschi, Zürich 7, Nägelistraße 7.
128. Scheiblauer-Hiltbrunner, Frau, Zürich 7, Konkordiastraße 7.
129. Schmuziger, Frau, Pfarrer, Aarau.
130. Schöpfer, Frau, Solothurn.
131. Schüepp, Frl., M., Lehrerin, Frauenfeld.
132. Schurter, Frau Rektor, Zürich 1, Gerechtigkeitsgasse 19.
133. Serwert, Mlle., 3, Lausanne, 6 Mornex.
134. Simonett, Frau, H., Bern, Bubenbergstraße 16.
135. Silbernagel, Dr., Adolf, Zivilgerichtspräsident, Basel, Leimenstraße 65.
136. Sonderegger-Herzog, Frau, Wolfhalden.
137. von Speyr, Frau, J., Basel, St. Albananlage 21.
138. Steger, Pfarrer, Affeltrangen (Thurgau).
139. Stocker, O., Sekretär der Lehrstellenvermittlung, Basel, Realpstraße 61.
140. Stocker, Frau Pfarrer, Solothurn.
141. Streit, Dr. med., Benedikt †, Frauenarzt, Bern, Sulgenauweg.
142. Strub, G., Lehrer, Büttenhardt (Schaffhausen).
143. Suter-Meyer, Frau Nationalrat, Zofingen.
144. Temme-Ehrler, Basel, Austraße 50.
145. Thomann, Frl., Berta, Kilchberg bei Zürich.
146. Tobler, Prof., Zürich 1, Winkelwiese.
147. Tobler-Graf, Frau, Wolfhalden (Appenzell).
148. Tobler-Weber, Arnold, Zürich 6, Nordstraße 15.
149. Tscharner-Schaub, Frau, H., von, Bern, Falkenhöheweg 16.

150. Tschopp, Inspektor, Liestal.
151. Tschudi-Müller, Hs., Waisenvater, St. Gallen.
152. v. Vigier, G., Luterbach (Solothurn).
153. Vischer-Beck, Frau, Basel, Gartenstraße 93.
154. Vuille-Lauterburg, Mad., Marguerite, Neuchâtel, Poudrières 35.
155. Wachter, Rudolf, a. Pfarrer, Langrickenbach (Thurgau).
156. Waldmann, Frau, Dr., Schaffhausen.
157. Walß-Fischer, K. H., Zürich 1, Limmatquai 60.
158. Walter-Vogt, J., Solothurn.
159. Wanner-Stähelin, Frau, Basel, Missionsstraße 11.
160. Weber-Perty, Frau, Luise, Bern, Münzrain 1.
161. Wegelin-Näff, W., Kaufmann, Zürich 7, Zürichbergstraße 93.
162. Wenger, G., Prokurist, Landquart, Fabriken.
163. de Wesdehlar, Mad., Neuchâtel, Vieux Châtel.
164. Wild, A., Pfarrer, Zürich 2, Stockerstraße 41.
165. Wild-Schläpfer, Frau, Helene, Zürich 2, Seewartstraße 28.
166. Wyß-Thomann, Frau, Lenzburg.
167. von Wyß, Frau, A., Bern, Kramburgstraße 16.
168. Ziegler, M., Pfarrer, Burgdorf.
169. Zimmermann-Sonderegger, Frau, Heiden.
170. Zinsli, Dr., Ph., Pfarrer, Schönenwerd (Solothurn).
171. Zürcher, Prof. Dr., Nationalrat, Zürich 7, Gloriastraße 88.

Subventionierende Behörden:

1. Eidgen. Departement des Innern, Bern.
2. Regierungsrat des Kts. Aargau.
3. Regierungsrat des Kts. Appenzell I.-Rh.
4. Regierungsrat des Kts. Genf.
5. Regierungsrat des Kts. Glarus.
6. Regierungsrat des Kts. Nidwalden.
7. Regierungsrat des Kts. Schaffhausen.
8. Regierungsrat des Kts. Solothurn.
9. Regierungsrat des Kts. Wallis.
10. Regierungsrat des Kts. Zug.

b) Pflegkinderwesen und Jugendfürsorge des Basler Frauenvereins.

Die Arbeit des Pflegkinderwesens bewegte sich in den gewohnten Bahnen. Die Pflegkinderzahl betrug im Jahr 1917: 1054 (479 Schweizer und 575 Ausländer; 617 legitim und 437 illegitim). Von den Aufsichtsdamen wurden 1472 Besuche bei Pflegkindern gemacht. In 488 Fällen wurde Kostgeld, in 98 Fällen wurden Bettchen und Wagen vermittelt und an 285 Kinder Kleider, Schuhe und Wäsche geschenkt.

Die Jugendfürsorge unterhielt Missionsstraße 28 eine Kinderstation für 25—30 Kinder täglich und zwei Tagesheime im Großen Colmar und Johanniterstraße 19 mit im Durchschnitt 47 und 39 Kindern. Endlich vermittelte sie 23 mutterlosen Familien Haushälterinnen und ließ durch 19 Fürsorgerinnen schutzbedürftige Kinder besuchen.

c) Kantonal-bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz.

Summarischer Jahresbericht.

Die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung hat sich im abgelaufenen Jahr auch bei unserm Verein und bei unsern Sektionen im Sinne vermehrter Arbeit geltend gemacht. Durch die wirtschaftliche Not ist die Zahl der Kinder- und Familiengefährdungen ganz erheblich gestiegen, und es vermögen Staat und Gemeinde den Anforderungen in dieser Richtung kaum mehr überall gerecht zu werden. Da gilt es für die privaten Vereinigungen, in die Lücke zu treten, hilfreiche Hand anzulegen und nicht etwa, wie es leider da und dort geschehen ist und noch geschieht, unter Hinweis auf die außerordentlichen Zeiten, die Hände in den Schoß zu legen, mit der wohlfeilen Versicherung, daß die eingestellte Arbeit nach dem Kriege dann wieder aufgenommen werde. Wenn irgendeine Vereinigung dazu berufen ist, in der gegenwärtigen Zeit praktische Arbeit zu leisten, so ist es die unsrige mit ihren rund 7000 Mitgliedern.

Die Mehrzahl der Sektionen hat im abgelaufenen Jahr den Zeitumständen Rechnung getragen und sich in erster Linie der gefährdeten Kinder angenommen. Insbesondere wurde in zahlreichen Fällen mit Kostgeldunterstützungen geholfen und zugleich dafür gesorgt, daß die Kinder in guten Pflegestellen verbleiben konnten oder in solche kamen. Einzelne Sektionen beteiligten sich bei der Schülerspeisung und Schülerkleidung, bei der Schaffung und Führung von Jugendhorten, bei der Ferienversorgung oder Ermöglichung von Kuren für kranke und erholungsbedürftige Kinder — alles Kinderschutz im besten Sinne des Wortes! — Daneben wurden auch im verflossenen Jahr wieder zahlreiche Fälle von Kindermißhandlungen und Kindervernachlässigungen, Fälle von Mißhandlungen der Frau, Trunksucht der Eltern usw. behandelt. Der beschränkte Raum gestattet leider nicht, auf Einzelheiten einzugehen.

Von verschiedenen Seiten wird einer vermehrten Mitarbeit auf dem Gebiete der Jugendpflege, das heißt der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, und vermehrten Anstrengungen zur Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für unsere Mädchen gerufen. Unser Verein wird die Mitarbeit auf diesen Gebieten umso weniger von der Hand weisen können, als sie zweifellos in seinen statutarischen Aufgaben inbegriffen sind.

d) „Pro Infanzia", Chiasso.

(Estratto del Rapporto.)

A dicembre, si diede mano all'opera dei *Cesti,* che fu resa possibile grazie al concorso spontaneo e generoso di privati, di benemerite famiglie, di società e di cooperative; ben 85 famiglie furono beneficate e in esse, a Natale, raggiò la luce della più alta virtù umana che ne accomuna al fratello povero e afflitto e più ne fa sentire il debito di solidarietà.

Rimase un fondo di L. 100.—, per il quale rimanemmo sospese se si dovesse rinnovare l'opera o distribuire il denaro; e dopo due laboriose sedute, il Comitato s'è risolto favorevole ai Cesti, ed ora attendiamo la vostra approvazione, pur diminuendo necessariamente il contenuto. A ciò stanzieremmo Fr. 50.— oltre le Lire 100.—, facendo, pel resto, appello alla popolazione, a sodalizi, a privati.

14 allievi frequentavono la *scuola integrativa;* sei superarono la classe. Parecchie mamme, che sul principio avevano mosso lamento aver noi designato i loro figli per una classe speciale, dove appunto ricevono cure ed insegnamento adeguati, senza ancora aver riflettuto al beneficio che a quelli ne viene, ci pregarono di lasciarli nella stessa ancora un anno o di accoglierne il fratello o la sorella; esse affermavano così la bontà della istituzione, e fu il maggior compenso a tanto pensiero ed opera.

Poi venne *la scuola della vacanze,* e ancora furono le mamme a compiacersene di vedere i figli affidati in buone mani, lungi dalle strade per alcune ore del giorno. — Il pensiero si volge riconoscente alle brave signorine insegnanti che ne coadiuvarono si efficacemente, e che saranno forze e valori futuri alla nostra „Pro Infanzia".

Nè vorremmo veder tramontare l'opera dei *„Piccoli Soci"*, e ad affermarla valse la coadiuzione attiva della Egregia Signora

Maestra Prisca della Scala, la quale seppe mantenerla vivente fra i suoi piccoli amici. Più che la contribuzione materiale dei bimbi, vale la funzione educativa onde il fratello non dimentica il fratel suo, e fin dai primi anni impara a considerare effettiva la virtù di bene che deriva dall'aiutare il compagno, l'amico e l'estraneo.

Epperò, aiutate, pel bene dei vostri figli, di chi dona e di chi riceve, chè più bello è il dare che il ricevere, l'opera filiale dei „Piccoli Soci". La Carità è una effusione della Bontà che tutto deve compenetrare, e bene l'hanno inteso certi insegnanti ed educatori di altri paesi che fondarono le così dette „Leghe di Bontà" dove i soci sono invitati ad osservare e trovare — in iscuola e fuori — ogni occasione d'intervenire a vantaggio di tutto ciò che vive, di tutto ciò che soffre, di tutto ciò che possa aver bisogno di aiuto.

I piccoli Soci si sforzano di non mentire mai e di usare la più aperta lealtà nelle loro mutue relazioni. Una cassetta da lettere, estensibile in classe, riceve la notizia scritta in poche parole e senza firma delle buone azioni compiute dai soci, le quali classificate secondo la loro importanza, vengono commentate in modo da mettere in evidenza il valore dello sforzo individuale o dello sforzo collettivo che quegli atti sono costati. In nessuna occasione e per nessun motivo si fa menzione degli individui, nè si distribuiscono ricompense: l'atto di bontà acquista valore se rimane anonimo e se è premio a sè stesso.

Una fanciulletta, a carico dei nonni, fu condotta dall'*oculista,* e provvedemmo che fosse curata in tempo di un difetto che poteva cagionarle la perdita della vista.

Altra ragazza conducemmo dallo *specialista degli orecchi,* e le risparmiammo un'otite e altra malattia che l'avrebbe resa incapace a qualsiasi lavoro.

Fummo invitate a fondare, come s'è fatto a Lugano per opera d'un medico, un *Dispensario per lattanti.* Ci parve grave cosa assumerne l'iniziativa noi stesse, come „Pro Infanzia", essendo il nostro tempo e quello di ciascuna già preso per altra attività; ma ne faremo oggetto di studio co' medici di qui, e all'uopo, daremo il nostro contributo.

La cura dell'*olio di merluzzo* divenuta impossibile per l'alto prezzo, è stata, per consiglio degli stessi dottori, sostituita con quella del Biomalto, prodotto svizzero.

L'Egregia nostra Segretaria, Signora Buzzi, con continuato zelo intrattenne la *corrispondenza* colla Società svizzera della Protezione della Donna e del Fanciullo a cui siamo affiliate; provvide alla franchigia postale; accompagnò fanciulli da specialisti; compiè tutti quegli atti scritturali che sono inerenti ad un sodalizio. — Il Comitato si riunì ogni volta che c'era da discutere e risolvere in merito ad aiuto richiesto, nè crede di essere venuto meno ai doveri che gli spettavano.

La *„Pro Gioventù"* fu generosa verso di noi e ciò grazie all' Egregia Signora Rossi-Antognini che prestò l'opera sua versandoci una parte del ricavo della vendita dei francobolli e ciò provvide di strumenti di misurazione e di una parte del materiale occorente, la nostra Scuola Integrativa, alla quale noi continueremo un sussidio.

Voi avete veduto nelle trattande qualche modificazione in ordine alle contribuzioni, e ciò data la quota sociale troppo minima.

Ogni buona Socia sente che v'ha luogo a qualche sacrificio.

Tracciati pertanto i punti principali dell'azione nostra, io rinnovo il voto che l'unione pel bene del fanciullo sia cementata e ne venga un'onda di spiritualità, il desiderio intenso che nella rovina di tanti idoli, la donna si avanzi cosciente e pensosa, reggendo con forte mano la lampada dell'amore operoso, la quale non deve spegnersi mai.

e) Bündnerische Kommission für Kinder- und Frauenschutz.

Die Zahl der im Vorjahr bei uns anhängig gemachten Fälle (59) ist im Berichtsjahr auf 49 zurückgegangen, und es sind uns solche von schwerer Frauen- und Kindermißhandlung nur ganz vereinzelt einberichtet worden. Allem nach haben sich die Sitten auch bei Trinkern und rohen Individuen gemildert, oder diese hüten sich vor brutalen Akten mehr als früher, da sie seit unserm 8jährigen Kampf zum Schutz ihrer Opfer und seit dem Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzes mit seinen Schutzbestimmungen und deren stets vermehrter Anwendung durch die zuständigen Behörden wissen, was ihnen bevorsteht, wenn sie sich Ausschreitungen erlauben. Immerhin mußten wir auch im vergangenen Jahr oftmals gegen rohe Behandlung der Ihrigen durch trunksüchtige Individuen, gegen Familienvernachlässigung, Kinder-

gefährdung u. dgl. unsere Intervention eintreten lassen. Manchmal half schon ein ernstes Mahnwort an die Fehlbaren. Andere Male, besonders wenn Kinder gefährdet waren, riefen wir die zuständigen Vormundschaftsbehörden an, die uns im allgemeinen entsprachen. Nur sollten wir immer auch die Ernennung der Vormünder für Minderjährige erfahren, um wegen deren Versorgung mit denselben verkehren zu können. Die Publikation derartiger vormundschaftlicher Verfügungen im Kantonsamtsblatt ist infolge der in diesem Punkt gegenüber früher verschlimmbesserten Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzes leider wesentlich reduziert worden. Wäre es anders, so könnten wir die Amtsführung der Vormünder, die von manchen Behörden ganz ungenügend überwacht sind und sich daher vielfach um ihre Vögtlinge wenig kümmern, einigermaßen kontrollieren.

An die Kosten der Unterbringung von Kindern in einer Reihe hiesiger und außerkantonaler Anstalten haben wir über Fr. 1300 ausgegeben und die weiter hiefür notwendigen Mittel von Gemeinden, Vereinen und wohltätigen Privaten erhalten. Einen wunden Punkt bildet bei unserer Kinderfürsorge die Aufbringung der Kosten für die Unterbringung der recht zahlreichen Italienerkinder, weil von Italien nichts oder nur die bescheidene Notunterstützung an die hiesigen Familien seiner im Krieg befindlichen Landeskinder zu erhalten ist. Da sollten der Staat und die Wohngemeinden dieser Familien auch mithelfen. Wir gedenken, uns in diesem Sinne an die betreffenden Behörden zu wenden.

Im Dezember haben wir in einem öffentlichen Aufruf die Bitte an vermögliche Familien um wenigstens täglich einmalige Speisung armer Kinder erlassen. Seitdem ist durch Vermittlung des kürzlich entstandenen Schweizerischen Komitees für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder — Zentrale in Basel — auch hier ein Lokalkomitee für Graubünden eingesetzt worden, das den bezeichneten wohltätigen Zweck zu erfüllen suchen wird. Ein Mitglied unserer Kommission führt in diesem Komitee den Vorsitz.

f) Institution cantonale en faveur de l'Enfance malheureuse et abandonnée à Lausanne (Dép. de l'Intérieur).

Au 1er janvier 1917, le nombre des enfants recueillis par l'institution était de	1618
Admissions prononcées pendant l'année	117
Total	1735

A déduire:

Décédés pendant l'année	3	
Devenus majeurs	135	
Radiés	14	152
Effectif au 31 décembre 1917		1583

Des 117 enfants admis pendant l'année:

83 ont été soustraits à l'autorité de leurs parents par prononcés de justices de paix du canton;

1 en vertu de jugements de tribunaux vaudois;

2 en vertu de jugement du Tribunal de Ière instance et Chambre des tutelles du canton de Genève;

31 sont des orphelins que leurs communes d'origine étaient dans l'impossibilité d'assister convenablement (règlement, art. 5);

117, dont 15 sont de naissance illégitime,
71 ont encore leurs père et mère,
24 sont orphelins de père,
6 „ „ de mère,
1 est orphelin de père et de mère.

Au 31 décembre l'Institution avait en apprentissage 79 jeunes gens, soit 47 garçons et 32 jeunes filles.

g) Vereinigung für Kinder-, Mütter- und Frauenschutz in Luzern.

Seit dem Bestehen des städtischen Vormundschaftsamtes ist die Wirksamkeit der Vereinigung von Jahr zu Jahr mehr eine ausgesprochene Unterstützungstätigkeit. Dieser Übergang ist den leitenden Organen unserer Vereinigung umso erwünschter, als die frühere Arbeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes in Ermangelung irgendwelcher amtlichen Kompetenzen meistenteils eine recht schwierige und trotz aller Anstrengungen vielfach eine nutzlose war. Mit großer Genugtuung kann zudem auch gemeldet werden, daß unser städtisches Vormundschaftsamt unter einer vorzüglichen Direktion in bester Entwicklung ist. Die von uns im letzten Jahre geplante Beaufsichtigung der Pflegekinder ist im Jahre 1917 Tatsache geworden, indem bereits eine Anzahl hiesiger Damen diesen Dienst mit aller Gewissenhaftigkeit besorgt.

Ein namhafter Beitrag der Institution „Pro Juventute", sowie die große Zahl der Mitgliederbeiträge ermöglichte es uns, ca. 30 größere und kleinere Unterstützungen zu verabfolgen. Durch

diese Gelder konnten arme, krüppelhafte Kinder Spezialärzten zum Untersuch und zur Kontrolle überwiesen werden, konnte der Aufenthalt solcher Kinder in Spezialanstalten ganz oder teilweise finanziert werden, konnten Stützapparate etc. angeschafft werden. Schon seit Jahren gehen wir mit dem Gedanken um, sittlich verwahrloste Kinder aus der Stadtjugend herauszuheben und sie in Erziehungsanstalten zu verbringen. Leider müssen wir auch in unserer Stadt konstatieren, daß derartige Fälle unter der Schuljugend sich besonders seit der Kriegszeit mehren und daß es zur dringenden Notwendigkeit geworden ist, für eine planmäßige Absonderung dieser Elemente durch Einrichtung einer Anstalt die Möglichkeit einer anderweitigen Unterbringung zu schaffen. Im Berichtsjahre waren wir genötigt, in einem derartigen, ganz besonders traurigen Falle sofort einzuschreiten. Wir konnten die betreffenden Kinder in außerkantonale Anstalten verbringen und auch für die ersten Anstaltskosten aufkommen. Wir werden die Gründung einer entsprechenden Anstalt auf kantonalem Boden nach Möglichkeit zu fördern suchen. — Einen Teil der uns zur Verfügung stehenden Gelder verwendeten wir zur Beschaffung von Milch für in großer Not sich befindende Familien oder zu irgendeiner andern Unterstützung in der äußersten Not.

Leider hat unsere Vereinigung im Berichtsjahr ihren Gründer und ersten Leiter verloren. Herr Schuldirektor Ducloux, unser vorzüglicher Präsident, starb am 8. Dezember 1917. Wir dürfen Raummangels halber hier nur mit ein paar Zeilen seiner gedenken. Der Verstorbene rief unsere Organisation im Jahre 1909 ins Leben. Trotz der sonst schon übergroßen Arbeitslast war er stets in allen unsern Unternehmungen der Initiant, die treibende Kraft, im Kreise der Behörden ein vorzüglicher Verfechter unserer Ideen und, gestützt auf seine amtliche Stellung, der Mann der Tatkraft und des Erfolges. Auch außerhalb unserer Vereinigung stand er bei einer Großzahl wohltätiger Institutionen an leitender Stelle. Aber nicht nur im Kreise der Öffentlichkeit wollte er Not und Elend lindern. Ein Heer von Hilfesuchenden ist auf seine stille Amtsstube hinaufgewandert und hat dort Hilfe und Trost gefunden Tag um Tag. Unsere Vereinigung wird stets dankbar ihres edlen Gründers und ersten Präsidenten gedenken.

h) Associazione „Pro Infanzia“ Mendrisio.

Questa nostra Istituzione ha proseguito anche nel testè decorso anno l'opera sua feconda e benefattrice a favore della nostra piccola Infanzia, incontrando sempre nella popolazione generosa, largo e costante appoggio.

Possiamo quindi constatare con soddisfazione che non siamo venuti meno al nostro scopo, avendo potuto, grazie alle modeste nostre risorse, beneficare anche quest'anno la prole di numerose famiglie.

Infatti, le nostre Entrate sommarono a . .	fr. 2923. 15
et le spese consistenti in viveri, principalmente latte; medicinali; cure ospitaliere; atti operatori presso Specialisti; pensioni presso diversi Istituti di educazione per No 4 ragazzi, indumenti ecc. raggiunsero la cifra di	„ 2348. —
Abbiamo quindi conseguito un avanzo di . .	fr. 575. 15
Il nostro Patrimonio Sociale raggiunge quindi dopo 6 anni di esistenza la somma di . . .	fr. 851. 81

ben poca cosa di fronte al grande compito che ci incombe, quello cioè di portare sempre il più largo soccorso a questi poveri derelitti, ma ci sorregge la speranza che il buon cuore della popolazione Mendrisiense non ci verrà mai meno nell'incoraggiarci a perseverare per questo nobile fine.

i) St. Gallische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz.

Die Kommission der St. Gallischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz übernahm die Organisation des Verkaufs der Marken und Karten „Pro Juventute“. Aus dem Ertrag wurden 6000 Fr. für ein st. gallisches Tagesheim für unbeaufsichtigte und gefährdete Schulkinder angelegt. Ferner sammelte sie eine beträchtliche Summe Geldes für die Ferienversorgung bedürftiger Auslandschweizerkinder und führte diese für 85 Kinder aus dem Großherzogtum Baden durch.

Das Sekretariat befaßte sich mit 179 Rechtsschutz-, Familien- und Ehezwist-, Kinder- und Mädchenschutz-, Trunksuchts-, Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge- etc.-Fällen und leitete daneben die Frauen zur Herstellung von Spielzeug, Kochkisten etc. an.

k) Verein für Kinder- und Frauenschutz Schaffhausen.

Die Arbeit der Kinderschutzkommission Schaffhausen im Jahr 1917 umfaßte folgende drei Gebiete:

1. Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder der Stadt und Umgebung.

2. Vermittlung von Ferienplätzen für Auslandschweizerkinder und deutsche Kinder.

3. Gründung eines kantonalen Erziehungsvereins.

Der Vorstand des Vereins für Kinder- und Frauenschutz hielt in den 9 ersten Monaten des Jahres 7 Sitzungen ab. Er beschäftigte sich mit 28 Fällen. Diese führten teils zu weiterer Beaufsichtigung der gefährdeten Kinder, teils zur Versorgung in fremden Familien, teils zur Übergabe an eine Erziehungsanstalt. Ein 14jähriges Mädchen war von Kupplerinnen einem Lüstling in die Hände gespielt worden. Es sollte nun in eine Anstalt versorgt werden, nachdem es aus der Schule ausgewiesen worden war. Die Eltern (Italiener) durchkreuzten den Plan, indem sie es heimlich nach Italien spedierten. Für einen 11jährigen Knaben wurde Anstaltserziehung beantragt. Die außerkantonale Behörde übergab ihn jedoch einer Familie und mußte dann die Erfahrung machen, daß sie besser getan hätte, unserm Rate zu folgen. Für einen Knaben mußten wir einer Erziehungsanstalt als Garanten das Kostgeld bezahlen, obschon der Knabe einziges Kind seiner Eltern ist. In solchen und ähnlichen Fällen vermissen wir es, daß die staatlichen Behörden sich so schwer dazu entschließen können, den Eltern die elterliche Gewalt über die Kinder zu entziehen. Es schiene dem Berichterstatter dies eine verdienstliche Aufgabe der Zentrale zu sein, wenn sie eine Studie veröffentlichen könnte über die Praxis der Handhabung des Art. 285 des S. Z. B.

Eine ziemlich große Aufgabe für den Vorstand, resp. für einzelne Mitglieder desselben bildete die Vermittlung von Ferienplätzen. Nach der Aufforderung zur Mitwirkung an dieser Arbeit beschlossen wir, uns nach Familien umzusehen, die bereit wären, Kinder für ca. 4 Wochen unentgeltlich in die Ferien zu nehmen. Unsere Bemühungen hatten Erfolg, dank der Mitwirkung der Pfarrämter. Fast ausnahmslos waren die Kinder in den Familien gut aufgehoben. Eine größere Anzahl von Personen, die aus verschiedenen Gründen kein Kind aufnehmen konnten, unter-

stützte das Werk durch Beiträge, so daß wir im Falle waren, durch Abgabe von Schuhen und Kleidungsstücken allerlei Not zu lindern. Manche armen Kinder wurden auch durch ihre Pflegeeltern reichlich ausgerüstet. Durch die hochherzigen Gaben einiger industrieller Etablissemente wurde es möglich, noch 117 Kinder in Kolonien unterzubringen neben den 300 Familiengästen.

Im Februar 1917 fand in Schaffhausen die Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Erziehungsvereine statt. Eine Frucht dieser Tagung ist die Gründung des Kantonalen Erziehungsvereins, die am 4. Oktober 1917 erfolgte. Mit diesem Tage löste sich der Verein für Kinder- und Frauenschutz auf und übergab sein Vermögen von ca. 3000 Fr. dem Erziehungsverein. Sechs Arbeitsausschüsse haben nun in allen Teilen des Kantons ihre Tätigkeit begonnen. Bereits ist auch eine erstmalige Inspektion aller im Kanton verkostgeldeten Kinder durchgeführt worden.

11. Katalog der Kinder- und Frauenschutzvereine in der Schweiz.

1. Aargau: Kommission für Kinder- und Frauenschutz des Bezirks Aarau. Präsident: Pfr. Wernly, Aarau.
2. Appenzell A.-Rh.: Kommission für Jugendfürsorge der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Präsident: Dr. med. H. Eggenberger, Herisau.
3. Appenzell I.-Rh.: Kantonalverband der amtlichen Jugendschutz-Kommissionen (Appenzell: Präsid.: Dr. J. Hildebrand, Appenzell; Brülisau: Präsid.: Pfr. Knuser, Brülisau; Gonten: Präsid.: Pfr. Zündt, Gonten; Schlatt-Haslen: Präsid.: Bezirksrichter Rechsteiner, Haslen). Präsident: Dr. med. E. Hildebrand, Appenzell.
4. Basellandschaft: . . .
5. Baselstadt: Jugendfürsorge des Basler Frauenvereins. Präsidentin des Pflegkinderwesens: Frau Pfr. Herzog-Widmer, Leonhardstraße 30; Präsidentin der Jugendfürsorge: Frau Dr. Bischoff-Hoffmann, Rheinsprung 20.
6. Bern: Kantonal-bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz. Präsident: Amtsvormund Dr. Leuenberger, Bern.

Sektionen:

1. Aarwangen (Präsident: Pfarrer Schedler, Langenthal).
2. *Aarberg (Präs.: Lehrer Mühlemann, Aarberg). 1917 als Sektion ausgetreten.
3. Bern-Stadt (Präs.: Notar R. von Dach, Schauplatzgasse 39, Bern).
4. *Biel und Umgebung (Präs.: Pfarrer Absenger, Biel).
5. Burgdorf (Präs.: Lehrer A. Loosli, Burgdorf).
6. *Fraubrunnen (Präs.: Sekundarlehrer Wannenmacher in Fraubrunnen).
7. *Frutigen - Niedersimmental (Präs.: Pfarrer Trechsel, Reichenbach).
8. *Interlaken (Präs.: Pfarrer Herrenschwand, Gsteig bei Interlaken).
9. *Konolfingen (Präs.: Vorsteher Sommer in Enggistein b. Worb).
10. *Nidau (Präs.: Pfarrer Helbling, Nidau).
11. *Oberhasli (Präs.: E. Liesegang-Perrot in Meiringen).
12. *Obersimmental (Präs.: Pfarrer Tenger, Zweisimmen).
13. Seftigen (Präs.: Pfarrer Mezener, Wattenwil).
14. Thun (Präs.: Lehrer K. Burkhalter, Steffisburg).
15. Wangen (Präs.: Pfarrer Sägesser, Niederbipp).

Die mit * bezeichneten Sektionen sind zugleich Sektionen der bernischen Gotthelfstiftung.

Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder. Präsident: Amtsvormund Dr. Leuenberger, Bern.

7. Freiburg: Kinderschutzkommissionen in jedem der 29 Friedensgerichtskreise (Art. 123 E. G. und Beschluß des Staatsrates vom 18. Februar 1913).

8. Genf: Commission officielle de Protection des mineurs. Président: Edmond Boissier, 2, rue de la Tertasse.

Association pour la protection de l'enfance, Grande Mezel 10, Genève. Présidente: Mlle Lucie Achard, 4, rue Beauregard.

9. Glarus: . . .

10. Graubünden: Kantonale Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Chur. Präsident: a. Regierungsrat Manatschal, Chur.

Komitee für Kinder- und Frauenschutz Davos. Präsidentin: Frl. M. Beeli, Davos-Platz.

11. Luzern: Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Luzern. Präsident: vakat.
12. Neuenburg: . . .
13. Nidwalden: . . .
14. Obwalden: . . .
15. St. Gallen: St. Gallische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz in St. Gallen. Präsidentin: Frl. Berta Bünzli, Lehrerin.

Amtliche Jugendschutzkommissionen (Art. 76 E. G. zum Schw. Z. G. B.):

1. St. Gallen in St. Gallen.
2. Tablat in St. Fiden.
3. Wittenbach, Häggenschwil, Muolen in Wittenbach.
4. Mörschwil, Steinach, Berg, Tübach in Mörschwil.
5. Untereggen, Eggersriet in Grub-Eggersriet.
6. Rorschach, Goldach, Rorschacherberg in Rorschach.
7. Thal, Rheineck, St. Margrethen in Rheineck.
8. Au, Berneck, Balgach, Diepoldsau, Widnau in Diepoldsau.
9. Rebstein, Marbach, Altstätten in Rebstein.
10. Eichberg, Oberriet, Rüthi in Montlingen.
11. Sennwald, Gams, Grabs in Gams.
12. Buchs, Sevelen, Wartau in Sevelen.
13. Ragaz, Pfäfers in Ragaz.
14. Sargans, Vilters, Mels in Sargans.
15. Flums, Wallenstadt, Quarten in Wallenstadt.
16. Amden, Wesen, Schänis in Amden.
17. Benken, Kaltbrunn, Rieden in Benken.
18. Gommiswald, Ernetschwil, Uznach, Schmerikon in Gommiswald.
19. Rapperswil, Jona in Rapperswil.
20. Eschenbach, Goldingen, St. Gallenkappel in Goldingen.
21. Wildhaus, Alt St. Johann, Stein in Unterwasser.
22. Neßlau, Krummenau, Ebnat, Kappel in Ebnat.
23. Wattwil, Lichtensteig, Krinau in Wattwil.
24. Oberhelfenschwil, Brunnadern, St. Peterzell, Hemberg in Oberhelfenschwil.
25. Bütschwil, Mosnang in Mosnang.
26. Lütisburg, Kirchberg in Kirchberg.
27. Mogelsberg, Ganterschwil, Jonschwil, Degersheim in Ganterschwil.

28. Oberuzwil, Flawil, Henau in Oberuzwil.
29. Wil, Bronschhofen in Wil.
30. Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren, Niederhelfenschwil in Oberbüren.
31. Goßau, Andwil, Waldkirch in Goßau.
32. Gaiserwald, Straubenzell in Bruggen.

16. Schaffhausen: Verein für Kinder- und Frauenschutz Schaffhausen (nunmehr: Kantonaler Erziehungsverein). Präsident: Oberlehrer Ehrat, Schaffhausen.
17. Schwyz: . . .
18. Solothurn: Armenerziehungsverein Balsthal.
Armenerziehungsverein Kriegstetten.
19. Tessin: Associazione „Pro Infanzia", Chiasso. Präsidentin: Frl. P. Sala, Lehrerin.
Associazione „Pro Infanzia", Mendrisio. Präsidentin: Frau Rosa Torriani-Maspoli.
„Pro Infanzia" des Vereins „Camera Soccorso" in Biasca.
20. Thurgau: . . .
21. Uri: . . .
22. Waadt: Institution cantonale en faveur de l'Enfance malheureuse et abandonnée, Lausanne (Dép. de l'Intérieur).
„Solidarité", Lausanne. Président: Mr. J. Python, directeur, Lausanne.
23. Wallis: . . .
24. Zug: . . . .
25. Zürich: Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz in Zürich. Präsident: vakat. Leiter der Schweizerischen Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz: A. Wild, Pfr., Zürich 2.
Schweizerische pädiatrische Gesellschaft. Präsident: Prof. Dr. Feer, Zürich 7, Freiestraße.

NB. Sektionen der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz sind gesperrt gedruckt.

12. Kinderhandel.

1. Ankauf von Kindern.

(Adoptions-Anerbieten, Gesuche um Pflegekinder.)

Der Jude Leo W., dessen Name wahrscheinlich fingiert ist, da er seine Briefe poste restante adressieren ließ, inserierte, daß er das „Kind einer jungen

unabhängigen Mutter“ adoptieren würde. Frl. Sch. machte eine Offerte und wäre geneigt gewesen, ihm ihr Kind, das sie in einigen Wochen erwartete, abzutreten. W. ersuchte um eine persönliche Unterredung, die ihm nach der Geburt des Kindes im Hause der Großeltern desselben gewährt wurde. Frau Sch. horchte im Nebenzimmer, und da W. der jungen, kaum 20jährigen Kindesmutter die Offerte machte, seine Maitresse zu werden, die er gut zahlen werde, wies sie ihm die Türe. Das Kind kam durch das Pflegkinderwesen in Pflege, die Mutter sorgt nun für dasselbe und zeigt keine Adoptionsgelüste mehr.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Die einfachen Arbeitsleute D., die gut beleumdet sind, wünschten ein Kind gegen Abfindung von mindestens 6000 Fr. anzunehmen. Hebamme W. in L. habe ihnen vor Kriegsausbruch ein Mädchen angetragen mit 7000 Fr. Abfindung. Die Kindesmutter, ein Mädchen von 16 Jahren, sei von einem Ehemanne verführt worden und befinde sich im Ausland. Der reiche Kindesvater wolle diese Entschädigung zahlen. Frau D. wird auf das Ungehörige eines solchen Handels aufmerksam gemacht, besteht jedoch auf einer Abfindung. Sie erzählt ferner, Hebamme W. habe nach eigener Aussage für ein anderes Kind sogar 20,000 Fr. erhalten. Eine Anfrage bei der Behörde ergab, daß der Hebamme W. zwei Pflegkinder weggenommen werden mußten, und später wurde in Erfahrung gebracht, daß sie sich im Gefängnis befinde.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Frau O. in R., getaufte Jüdin, wünschte ein Mädchen anzunehmen. Die Auskunft lautete: Es sind zwei Kinder vorhanden, eine 16jährige Tochter und ein 10jähriger Knabe. Das Mädchen soll in früheren Jahren von seiner Mutter sehr schlecht behandelt, im Jähzorn mit Fußtritten und Haarraufen traktiert worden sein. Es flüchtete sich dann von der Mutter zu Frau Dr. W., die es anderswo unterbringen wollte, es aber schließlich der Mutter doch wieder zurückgeben mußte. Frau O. verfügt über eine große Redegabe, ist oft tagelang von Hause abwesend, währenddem der Knabe sich selbst überlassen ist und das Mädchen Kurse besucht. Ist Herr O., Reisender, zu Hause, so herrscht Streit und Zank. (Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

St.-G.-E., Student der Chemie, möbliert wohnend, seit kurzem verheiratet, möchte ein Kind annehmen, hat sich auch in Genf an das Komitee zur Versorgung von Belgier-Kindern gewendet. Die Auskunft lautet: die Frau trinke, sei sehr gemein, wahrscheinlich früher Kellnerin.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Z.-G., Taglöhner, hatte durch ein Inserat den Knaben eines „besseren“ deutschen Fräuleins zwecks Adoption in Pflege erhalten und behielt ihn zirka sieben Jahre unentgeltlich. Bei Kriegsausbruch wurde der Knabe von der Behörde des damaligen Wohnsitzes des Z. in der Heimat in einer Anstalt versorgt. Nun belästigt Z. die Kindesmutter und droht ihr, wenn sie nicht eine Entschädigung zahle. Die Familie Z. ist aber nicht nur sehr arm, sondern auch zur Kindererziehung absolut nicht geeignet, so daß es ganz unverständlich ist, wie eine „bessere“ Mutter ihr Kind bei diesen Leuten unterbringen konnte.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Kinderlose Familie würde gesundes Mädchen als eigen annehmen. Im Alter bis ein Jahr, wenn auch diskret. Gute Erziehung wie Verschwiegenheit würden zugesichert. Offerten unter Nr. 417 an das Bureau des Blattes.“

Die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß es sich um eine Frau P. handelt, die infolge des deutsch-italienischen Krieges als Italienerin von Deutschland ausgewiesen wurde und hier nur ein möbliertes Zimmer bewohnt. Ihr Mann ist von Beruf Reisender, zudem Refraktär und besitzt keinerlei Ausweisschriften, weshalb er sich auch in der Schweiz nirgends längere Zeit aufhalten dürfte. Der Frau, die keine eigenen Kinder und auch nicht die geringste Erfahrung in der Kleinkinderpflege besitzt, dürfte kein Kind zur Pflege und Erziehung anvertraut werden, ganz abgesehen davon, daß es ihr am nötigen Platz fehlen würde. Überdies waren die Leute zu keiner Auskunft über ihre zivilrechtlichen Verhältnisse und ihren frühern Aufenthaltsort in Deutschland zu bewegen. Wir konnten sie veranlassen, von der Annahme eines Kindes abzusehen, bis sich ihre Verhältnisse in befriedigender Weise geordnet haben würden.

(Mitteilung der Amtsvormundschaft Bern.)

„Ein Kostbub wird als eigen angenommen. Adresse: Frau G. in B.“

Die Aufgeberin dieses Inserates lebt in ganz ärmlichen Verhältnissen und eignet sich durchaus nicht zur Kindererziehung. Da sie bereits durch einen gewissenlosen Vater einen fünfjährigen Knaben erhalten hatte, nahmen wir ihr diesen weg und suchten ihm einen empfehlenswerten Pflegeplatz.

(Mitteilung der Amtsvormundschaft Bern.)

„Jemand wünscht ein kleines Kind in liebevolle Pflege zu nehmen. Auskunft unter Chiffre P. c. 10652 an die Publicitas A.-G., Bern.“

Die eingezogenen Erkundigungen ergaben folgendes:

Z. ist in erster Linie Wirt. In seiner Wirtschaft verkehrt die leichtsinnigste Gesellschaft, die wir hier haben, am meisten. Bäckerei, Wirtschaft und Wohnung der Familie sind im gleichen kleinen Haus auf engem Raum beieinander. Ich muß leider Ihre Anfrage in ablehnendem Sinne beantworten, da die Verhältnisse nicht günstig sind. (Mitteilung der Amtsvormundschaft Bern.)

„Kinderloses, liebevolles Ehepaar (Eidgen. Beamter) wünscht kleines Kind gegen einmalige Entschädigung als eigen anzunehmen.“ („Tagesanzeiger“ vom 5. Januar 1917.)

Auskunft von der Amtsvormundschaft B.: Es ist tatsächlich ein jüngerer eidgenössischer Beamter, der zwar erst seit kurzem seine Stelle innehat. Kinder haben die seit einigen Monaten verheirateten Eheleute keine, die Frau hört sehr schlecht und scheint eher beschränkt zu sein. Den Betreffenden ist es mehr ums Geld als um ein Kind zu tun, da der Ehemann auf unsere Offerte hin wenigstens 1500 Fr. Entschädigung verlangt hat. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, sind diese Leute von mehreren Seiten betrieben und können sich kaum über Wasser halten. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, die aufs allerdürftigste ausgestattet sind.

Leider ist es diesen Leuten gelungen, durch ihr Inserat ein Kind aus Ba. zu erhalten. Da es aber dort unter Amtsvormundschaft steht, haben wir dem Vormund von den tatsächlichen Verhältnissen Kenntnis gegeben und den Antrag gestellt, das Kind seinen Pflegeeltern wieder wegzunehmen.

(Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

„Wo ein kleines Kind liebevolle Pflege und Erziehung findet gegen ein Kostgeld oder einmalige Entschädigung, sagt die Expedition dieses Blattes.“ („Tagesanzeiger“ vom 26. Januar 1918.)

Auf unsere Anfrage teilte uns der Gemeinderat K. mit, daß die Aufgeberin fraglichen Inserates, Frau L. O., bis vor wenigen Tagen in K. wohnhaft gewesen, nun aber nach G. übergesiedelt ist. „Wie wir die Sache beurteilen können, halten wir gar nicht dafür, daß Frau O. für die Annahme von Kindern gegen Kostgeld empfohlen werden kann, da sie dies nur des Geldes wegen tun würde. Die eigenen, noch schulpflichtigen Kinder hat Genannte bei fremden Leuten, jedenfalls unentgeltlich versorgt und möchte nun ein fremdes Kind gegen Kostgeld zu sich aufnehmen. Daß dies natürlich nur des Geldes wegen geschieht, liegt auf der Hand.“

Das Waisenamt Zürich ersuchte hierauf die Behörden des neuen Wohnortes G. unter Kenntnisgabe des Inhalts des Schreibens des Gemeinderates K., die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß Frau O. ein kleines Kind in Pflege erhält.

(Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

„Für Gemeindebehörden, Vormünder oder Mütter!

Kinderloses Ehepaar mit Geschäft (Ende 30) wünscht hübsches, guterzogenes Mädchen (am liebsten brünett oder schwarz) im Alter von ca. 8—12 Jahren ohne Entschädigung aufzunehmen.“ („Tagesanzeiger“ vom 2. Juni 1917.)

Die Nachforschungen haben ergeben, daß das Ehepaar B. sich in keiner Weise für eine richtige Pflege und Erziehung eines solchen Mädchens eignet; es liegt im Gegenteil die Absicht nahe, dasselbe möglichst bald im „Geschäft“, d. h. im Wirtschaftsbetrieb mitzubeschäftigen. Die betr. Wirtschaft ist als eine ganz schlimme Animierkneipe bekannt, wo die Gäste in schamlosester Weise ausgenützt werden. B. soll ein arroganter Mensch sein, der es mit der ehelichen Treue nicht genau nehme und nie dazu stehen wolle, wenn die Gäste durch seine Kellnerinnen (die sich meist aus der niedrigsten Kategorie ihres Berufes rekrutieren) ausgenützt werden. Frau B. treibe es genau so schlimm wie die Kellnerinnen, setze sich zu ganz unbekannten Gästen hin, animiere dieselben zum Trinken und trinke selbst nach besten Kräften mit, wobei immer die Gäste die Zeche zu bezahlen hätten.

Es erfolgte Mitteilung an das Kinderfürsorgeamt, die Kostkinderkontrolle, die Amtsvormundschaft und die Wirtschaftspolizei, an letztere mit dem Ersuchen, dem Waisenamt sofort Kenntnis zu geben, falls sich bei B.'s. ein minderjähriges Mädchen vorfinden sollte.

(Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

„Kinderloses Ehepaar wünscht ein liebes, hübsches Kind, vorzugsweise ein Mädchen, wenn auch diskreter Herkunft, als eigen anzunehmen.“ („Neue Zürcher Zeitung“ vom 8. Juni 1917.)

Durch Vermittlung der Amtsvormundschaft B. geht folgender Bericht der städt. Polizeidirektion ein:

„Ae. von A., Ehemann der B. J., hat nach den hiesigen Strafregistern folgende Bestrafungen erlitten: 1904, Febr. 6., wegen Unterschlagung, Betrug und Amtspflichtverletzung 30 Tage Gefangenschaft und 40 Fr. Geldbuße; 1915, Okt. 23., wegen Unterschlagung 9 Monate Korrektionshaus und 1916, Juli 13.,

wegen Verleumdung 5 Tage Gefangenschaft als Zusatzstrafe. Sein Leumund ist daher kein günstiger. Ae. war früher in erster Ehe verheiratet mit C. Ch. Diese Ehe ist am 24. Oktober 1914 gerichtlich geschieden worden. Am 24. November 1916 hat sich Ae. in zweiter Ehe verheiratet mit B. J. Diese Ehe ist bis dahin kinderlos geblieben. Sowohl Ae. als seine nunmehrige zweite Ehefrau waren früher oft mit den Gerichtsbehörden wie auch mit dem Betreibungsamte B.-Stadt in Konflikt gestanden." Aus der Fortsetzung des Berichtes geht hervor, daß beide Ehegatten einem regelmäßigen, guten Erwerb obliegen (der Mann verdient 350 Fr. pro Monat), und daß der Arbeitgeber des Mannes sich über seine Aufführung und seine Leistungen günstig ausspricht, wobei freilich zu bemerken ist, daß Ae. diese Stelle erst seit drei Monaten innehat. Die Leute wohnen komfortabel, und die Wohnung ist sanitarisch einwandfrei.

Die Amtsvormundschaft B. wird aus eigener Initiative darüber wachen, ob dem Ehepaar von irgendeiner Seite ein Kind übergeben wird.

(Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

2. Verkauf von Kindern.

(Angebote von Kindern zur Adoption oder Verpflegung durch die Mütter oder Anverwandte oder Behörden.)

Auf die Offerte einer jungen Mutter, die ihr Kind zur Adoption ausschrieb, meldeten sich die Eheleute B.-R., deren eigene Kinder durch die Vormundschaftsbehörde weggenommen und versorgt werden mußten.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Die Gemeinde U. im Kt. Zürich wollte das Kind einer getrennt lebenden Frau an die kinderlosen jungen B.-W. gegen Entschädigung von 300 Fr. abgeben. Falls sie es ganz behalten würden, offerierte die Gemeinde 500 Fr. Frau B. aus dem Kt. Zürich erschien, um das Kind anzusehen und gleich mitzunehmen, da sie es natürlich behalten würde. Da sie aber keinen guten Eindruck machte, weigerte sich das Pflegkinderwesen, das Kind herauszugeben. Die Kindesmutter möchte das Mädchen an Kindesstatt abtreten, aber nur einer ganz guten Familie. Die Heimatgemeinde U. hat einen Teil des Kostgeldes zu zahlen und wünschte deswegen sich des Kindes zu entledigen!

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

Für die 12jährige nette S. W., Waise, sollten die Verwandten, reiche Bauern im Kt. Bern, ein kleines Kostgeld zahlen. Statt dessen inserierten sie, sie möchten das Mädchen als eigen unentgeltlich abgeben. Es meldete sich Herr C., Hauptmann a. D., in einer Villa in G. wohnhaft. Er möchte ein größeres Mädchen aufnehmen, betont aber, daß er keine Einmischung von Vormund, Geistlichen etc. dulde. Die Auskunft lautet nicht gerade günstig: er habe oft junge Mädchen bei sich, doch laufen alle wieder davon. Auf Photographien ist der Sohn Zigaretten rauchend, mit den jungen Mädchen abgebildet.

(Mitteilung des Pflegkinderwesens Basel.)

„Wer würde ein kleines, herziges Mädchen als eigen annehmen? Zu vernehmen im Bureau des Blattes."

Hier handelte es sich um das drei Monate alte Kind eines minderjährigen Mädchens. Der Erzeuger des Kindes suchte sich seinen Verpflichtungen durch

Flucht ins Ausland zu entziehen. Wir konnten verhindern, daß die Kleine in falsche Hände geriet, und sorgten auch dafür, daß das Kind gemäß Art. 311 ZGB unter Beistandschaft gestellt wurde und seine Interessen dem vermöglichen Vater gegenüber gewahrt wurden.

(Mitteilung der Amtsvormundschaft Bern.)

Bitte!

„Wer möchte einjährigen Bubi als eigen annehmen?" („Tagesanzeiger" vom 3. Februar 1917.)

Die illegitime Mutter E. H. verdient in einem hiesigen Konfektionshaus 120 Fr. pro Monat, woraus sie den eigenen Unterhalt, das Kostgeld für das Kind bestreiten und zudem noch ihrer alten Mutter beistehen sollte. Da der Lohn kaum für den eigenen Unterhalt ausreichte, kam die Mutter auf den Gedanken, für das Kind Adoptiveltern zu suchen. Die Nachforschungen ergaben, daß E. H. ihren Knaben L., geb. 1916, hinter dem Rücken des Vormundes am bisherigen, nach ihrer Ansicht mangelhaften Pflegeort weggenommen und einer Frau W. übergeben hat, die sich vorläufig damit einverstanden erklärt hatte, das Kind unentgeltlich zu halten. Nach Erkundigungen über Frau W. hat sie früher in Ägypten mit einem Schweizer im Konkubinat gelebt und ist vor einiger Zeit mit noch etwelchen Ersparnissen in die Schweiz gekommen. Die Frau ist passionierte Zigarettenraucherin, in zwei Zimmern wohnen außer ihr und dem Kinde die Mutter der Frau W. und eine dritte Frauensperson, ferner wird ein großer Hund gehalten. Die Ordnung läßt zu wünschen übrig. Frau W. arbeitet nichts, trotzdem ihre Ersparnisse unmöglich mehr lange ausreichen können. Sie siedelt bald nachher mit dem Kinde in eine Vorgemeinde Zürichs über, von wo die Berichte nicht günstiger lauten. Das Bettlein, in dem das Kind schläft, läßt darauf schließen, daß die Leute dem Pflegkind in der Nacht nicht aufstehen. Frau W. verbittet sich jegliche Kontrolle und scheint anläßlich eines Hausbesuches sich in betrunkenem Zustande zu befinden. Sie stellt das Kind der Mutter desselben nach einigen Wochen zur Verfügung.

Über Frau M.-H. in K., die ebenfalls auf oben erwähntes Inserat eine Offerte einreichte, berichtet die dortige Gemeinderatskanzlei: „Die betr. Frau wohnt erst seit kurzer Zeit hier und ist deshalb noch wenig bekannt. Sie und ihr Ehemann arbeiten in der Cellulosefabrik dahier, sind erst seit kürzerer Zeit verheiratet und noch ohne Kinder. Die Leute kamen ganz mittellos nach hier, besitzen jedenfalls kaum die notwendigsten Hausgeräte. Ob diese Leute imstande wären, einem solchen Kinde eine gute Erziehung und Pflege angedeihen zu lassen, erscheint uns sehr fraglich, insbesondere wenn dafür kein Kostgeld entrichtet würde."

Der in Frage kommende Knabe L. H. wurde hierauf unter die Amtsvormundschaft gestellt, welcher der Auftrag erteilt wurde, für einen richtigen Pflegeort des Kindes in Verbindung mit der Mündelmutter besorgt zu sein.

(Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

Bitte!

„Wer würde einen hübschen, drei Jahre alten Knaben von armem Dienstmädchen als eigen annehmen?" („Tagblatt" vom 17. Januar 1917.)

Es handelt sich hier um den durch Gerichtsentscheid dem außerehelichen Vater A. Sch. mit Standesfolge zugesprochenen F. H., über den Vormundschaft

geführt wurde. Die Vormundschaft wurde dann nach Erledigung der Vaterschaftsangelegenheit aufgehoben und der Mutter des Knaben, die sich als fähig und würdig erwies, die elterliche Gewalt über ihren Sohn selbst auszuüben, übertragen. Da der illegitime Vater Sch., der ein pflichtvergessener und liederlicher Mensch zu sein scheint, nie etwas an den Unterhalt des Kindes beigetragen hat und es der Mündelmutter schwer fiel, dauernd allein für das Kostgeld von 30 Fr. aufzukommen, suchte dieselbe für den Knaben Adoptiveltern. Sie unterhält zurzeit ein Verhältnis und hofft, daß es zu einer Heirat komme, in welchem Falle ihrem zukünftigen Ehegatten das Vorhandensein des Knaben unangenehm wäre. Da das Waisenamt der Ansicht war, daß der Knabe infolge der oben geschilderten Verhältnisse neuerdings waisenamtlichen Schutzes bedürfe, wurde über denselben Beistandschaft angeordnet und der frühere Vormund zum Beistand ernannt. (Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

„Wer würde ein ein Monat altes Knäblein in die Kost oder eventuell als eigen annehmen?“ („Tagesanzeiger“ vom 4. Juli 1917.)

Als Aufgeberin des Inserates konnte die 1893 geborene H. Sch.-R. festgestellt werden, über die bis zur erlangten Volljährigkeit durch die Amtsvormundschaft Zürich Vormundschaft geführt wurde. Aus den Akten ist ersichtlich, daß H. R. infolge der vollständigen Einsichtslosigkeit ihrer Eltern sehr schwer zu leiten war und die Heiratsangelegenheit mit dem 1895 geborenen H. Sch. noch während der Dauer der Minderjährigkeit hinter dem Rücken des Vormundes unter der Beihilfe der Eltern R. in die Wege geleitet wurde. Frau Sch. hat seither allen moralischen Halt verloren. Mit ihrem Mann, der zwar ein tüchtiger Maler sein soll, aber den größten Teil des Lohnes für sich verbraucht, lebt sie in beständigem Streit und Zank. Sie soll auch bereits ein Verhältnis mit einem andern unterhalten und mit einer ganzen Anzahl von zweifelhaften Mannspersonen auf Du stehen. Das Ehepaar besitzt rein nichts, als was es auf dem Leibe trägt, auch kein einziges Fahrhabestück. Für das Kind ist nicht einmal ein Tragkissen vorhanden. Trotzdem arbeitet die Frau nichts und vernachlässigt das Kind in unverantwortlicher Weise.

Im Moment, als sich das Waisenamt Zürich anschickte, die Eheleute Sch. vorzuladen, um mit ihnen ein ernstes Wort zu reden, ging vom Gemeinderat der Heimatgemeinde der Bericht ein, daß sich Frau Sch. samt ihrem Kinde nunmehr in der dortigen Armenanstalt befinde und daß deren Ehemann H. Sch. nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst ebenfalls dort versorgt werde.

Aus diesen Gründen hatte das Waisenamt keine Veranlassung, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, indem es alle weiteren Schritte der Heimatgemeinde überließ. (Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

„Wer würde ein achtjähriges schönes, gesundes Mädchen als eigen annehmen, ohne Entschädigung?“ („Tagesanzeiger“ vom 10. November 1917.)

„Wer würde einen schönen gesunden Knaben von 11 Jahren für eigen annehmen, ohne Entschädigung?“ („Tagesanzeiger“ vom 26. November 1917.)

Die in Frage kommende Familie besteht aus dem Ehepaar W.-V. und sechs Kindern im Alter von 3—16 Jahren. Von diesen haben die Eltern nicht weniger als vier an kinderlose Ehepaare, vorläufig ohne Entschädigung, mit späterer Aussicht auf Adoption abgegeben. Die Eheleute W. betrieben früher eine an-

geblich gutgehende Bäckerei, die aber aus nicht feststellbaren Gründen nicht florierte. Gegenwärtig arbeitet der Mann als Bauhandlanger, die Frau betreibt einen Laden mit künstlichen Blumen. In der Kinderabgabe an fremde Leute sieht die Frau nichts Ungehöriges. Da die heimatliche Armenpflege — es handelt sich in der Tat um eine kleine nicht begüterte Gemeinde — keine hinreichende Unterstützung zu gewähren imstande sei, sei sie, die Mutter, auf diesen Einfall gekommen.

Die Nachforschungen über die Familie W., die sich freilich noch nicht lange in Zürich aufhält, haben bisher nichts positiv Ungünstiges zutage gefördert, und auch die Auskünfte über die diversen Pflegeeltern lauten günstig, so daß für den Moment von der Anordnung waisenamtlicher Maßnahmen abgesehen wurde, immerhin wird die Familie auch fernerhin im Auge behalten.

(Mitteilung des Waisenamtes der Stadt Zürich.)

13. Schweizerische Literatur über Jugendfürsorge im Jahr 1917.

Abt, H., Dr. Zur Kinofrage. Schweizerische Rundschau 1916/17, Heft 2 und 3.

Anstalten für Jugendliche. Bericht der Subkommission III der Eidgen. Gefängniskommission. Druck von Neukomm & Zimmermann in Bern, 50 S.

Appenzeller, G., Pfr., Rapperswil, Bern. Der Einfluß der Anstalten auf die Berufswahl, besonders betr. Landwirtschaft. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, S. 112.

— Kinderarbeit und Landwirtschaft. Jugendwohlfahrt, 1917, Nr. 8, September.

Biefer, J., Zürich. Fabriklehrling und Fabrikschule. Separatabdruck aus der Schweizer. Pädagog. Zeitschrift, 1917, Heft 3.

Die Berufswahl in bernischen staatlichen Erziehungsanstalten. Von A. Der Armenpfleger, 1917, Nr. 12.

Die Kinderfürsorge im neuen Schweizer. Strafgesetzbuch. Schweizerische Lehrerzeitung, 1917, Nr. 49 und 50; 1918, Nr. 3.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung in der Schweiz. Sammlung von Aufsätzen, herausgegeben von der Schweizer. Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose. Bern, Verlag A. Francke, 1917, 603 S.

Ehrat, J., Oberlehrer, Schaffhausen. Die Kinderfürsorge im Kanton Schaffhausen. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, S. 65.

Eine Anregung betr. den organischen Ausbau des gesetzlichen Jugendschutzes. Die kath. Schweizerin, 1917, Nr. 7 und 9, März und April.

Ein neuer Frauenberuf. Von W. K. Jugendwohlfahrt, 1917, Nr. 8, September.

Für das Wohl der Säuglinge. Regeln für die Ernährung und die Pflege des Säuglings. Krippenbericht, 1917, August, Nr. 10.

Höhn, Oskar, Ingenieur, Zürich. Wie wähle ich meinen Beruf? Schweizer Frauenheim, 1917, Nr. 7, Februar.

Hörning, R., Frau, Bern. Verdingkinder. Jugendwohlfahrt, 1917, Nr. 1, 2 und 3 vom Januar, Februar und März.

Jeanneret, Lucien, Dr., de Lausanne. La cure de soleil préventive. Extrait de la Revue médicale de la Suisse romande. Gegen die Tuberkulose, Beilage zum Bulletin des Schweizer. Gesundheitsamtes, 1917, Nr. 7.

Keßler, H., Frl., St. Gallen. Berufsberatung und Berufswahl. Aufgeschaut! Gott vertraut! 1917, Nr. 10, Oktober.

Krankheitsursachen im Kindesalter. Aus einem Vortrage von Prof. Ed. Hagenbach-Burckhardt †. Krippenbericht, 1917, Juni Nr. 8, Juli Nr. 9, Oktober Nr. 12.

Lehner, Ida, Arbeiterinnensekretärin, Zürich 6. Zur Berufswahl unserer Töchter. Gedanken und Ratschläge zu wichtigen Lebensfragen. Verlag: Arbeiterinnensekretariat Zürich 6, Zehnderweg 9.

Marty, E., Pfarrer, Töß. Weibliche Dienstpflicht. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, S. 349 und 403.

Mitteilungen aus der Anstalt Balgrist. Separatabdruck aus „Zeitschrift für orthopädische Chirurgie". XXXVI. Band. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1917, S. 679—856.

Olivier, Dr., Mad., médecin du dispensaire antituberculeux, de Lausanne. Les deux lois vaudoises de 1916 concernant la santé de l'enfant. Gegen die Tuberkulose, Beilage zum Bulletin des Schweizer. Gesundheitsamtes, 1917, Nr. 10 und 11.

Pflüger, P., Stadtrat, Zürich. Die Amtsvormundschaft in der Schweiz. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, S. 360.

Protection de l'enfance dans le canton de Vaud. Revue suisse romande d'Hygiène scolaire et de Protection de l'enfance, 1917, Nr. 1, février.

Ratschläge zur weiblichen Berufswahl. Kommissionsverlag von A. Vogel, Buchhandlung in Winterthur. Winterthur, Buchdruckerei Geschw. Ziegler, 1916.

Rossel, Jean, docteur en droit, président du Tribunal à Courtelary. Les mesures de protection administratives de l'enfant dans leurs rapports avec la puissance paternelle en droit suisse. Zeitschrift für Schweizer. Recht, 1917, S. 45 ff.

Röthlisberger, Manuel, Dr., Sekretär der Justizdirektion, Bern. Das Verfahren bei Entziehung der elterlichen Gewalt. Separatabdruck aus der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Heft Nr. 8/9, 1917 (Redaktion: Prof. Dr. E. Blumenstein).

Rüetsch, Zolldirektor, Schaffhausen. Zur Frage der Berufsberatung und Berufswahl. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, S. 33.

Sartory, Anna. Mit Schweizerkindern auf erster Schweizerfahrt. Die kath. Schweizerin, 1917, Nr. 21 und 22, Oktober, 24, Dezember.

Säuglingsfürsorge als Unterrichtsgegenstand in Mädchenschulen. Von Z. Jugendwohlfahrt, 1917, Nr. 2, Februar.

Schmid, K., Zürich. Hausbesuche und Fürsorgearbeit der Kindergärtnerin. Der Schweizerische Kindergarten, 1917, Nr. 4, 5 und 6.

Schultheß, Konrad, Zürich. Die örtliche Zuständigkeit zur Errichtung der Beistandschaft für außereheliche Kinder nach Art. 311 Z. G. B. (Referat, gehalten an der IV. Schweizer. Amtsvormündertagung in Zürich am 11. Nov. 1916.) Schweizer. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1917, Nr. 1, Januar.

Schwarz, Kurt. Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen. Jugendwohlfahrt. 1917, Nr. 2, Februar.

Spychiger, Arnold. Die Jugendfürsorge in Langenthal. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, XVIII. Jahrg. 1917.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 125. Die Berufswahl der im Frühjahr 1916 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler. Herausgegeben vom kant. statist. Bureau. Winterthur, Buchdruckerei Geschw. Ziegler.

Stauber, H., Lehrer, Zürich 7. Die Aufgabe der Freunde des jungen Mannes nach dem Kriege. Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, S. 163.

Stocker, Otto, Sekretär für Berufsberatung, Basel. Berufswahl und Lebenserfolg. Ein Wort an die aus der Schule entlassene Jugend und deren Eltern. Herausgegeben von der Schweizer. gemeinn. Ges. II. Aufl. Zürich, Druck von Gebr. Leemann & Co., 1917.

— Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre. Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrervereins, den 25. Juni 1916 zu Lenzburg. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich 1917.

Studach, Karl, Tapissier-Decorateur, St. Gallen. Ein Wort der Aufklärung über den Tapezierer- und Decorateurberuf. Herausgegeben vom Verbande Schweizer. Tapezierer- und Möbelgeschäfte. 1917.

Über die Monatsprämien, die Wöchnerinnenunterstützung und die Kuraufenthalte. Von Bl. Krankenkassenzeitung, 1917, Nr. 2, Februar.

Über Geburtenrückgang, Krieg und Mutterschutz. Aus einem Vortrag von Prof. Dr. E. Wieland, Basel. Krippenbericht, 1917, September Nr. 11, Oktober Nr. 12.

Über Sonnenbäder. Krippenbericht, 1917, August Nr. 10.

Villiger, E., Prof. Dr., Basel. Psychopathische Kinder und ihre Fürsorge. Jugendwohlfahrt, 1917, Nr. 3, 4/5 und 6 vom März, April—Mai und Juni.

Von Frauenberufen und Berufswahl. Von M. St. Der Stern, 1917, Nr. 1, April.

Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen. Auf Grund einer Kommissionsvorlage herausgegeben von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Obligatorisches Lehrmittel. II. Auflage. Zürich 1917.

Wehrli-Enz, W., a. Erzieher. Zerbrechen, Heilen, Bewahren. Ein Kapitel zum Problem der Jugendfürsorge. Basel 1917. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. 64 S.

Wohin? Kollektenblatt des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, Nr. 35.

Zürcher, E., Dr., Staatsanwalt. Über die Bekämpfung der Schundliteratur. Schweizer. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1917, Nr. 15 und 16, Juli und August.

Die Zentrale, Zürich 2, ist im Besitz der gesamten vorstehend angegebenen Literatur wie auch anderer Schriften über Jugendfürsorge und namentlich Jugendpflege (Jugendwohlfahrts-

pflege). Sie hat ferner folgende ausländische Jugenfürsorgezeitschriften abonniert:

Zeitschrift für Kinderforschung mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie, herausgegeben von J. Trüper, Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. Monatlich ein Heft.

Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. Organ des Archivs Deutscher Berufsvormünder und des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, herausgegeben von Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 8, Carl Heymanns Verlag. Erscheint am 10. und 25. jeden Monats.

Die Jugendfüsorge. Mitteilungen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, herausgegeben von Dr. phil. Käte Winkelmann, Berlin C. 19. Erscheint 6—8 mal jährlich. Berlin N 24, Montbijouplatz 3 II.

L'Enfant. Revue du Patronage de l'enfance et de l'adolescence à Paris. 279 Revue de Vaugirard. Une fois par mois.

Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, herausgegeben vom Landesverbande für Wohltätigkeit in Steiermark, Graz. Jährlich 10 Nummern.

Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, herausgegeben von der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien I. Monatlich ein Heft.

The National Humane Review, published monthly by The American Humane Association, New York, U. S. A.

Alle Literatur, die sich in der Zentrale befindet, wird Interessenten gerne zur Verfügung gestellt.